



Haushaltsplanentwurf 2014

Einzelplan 02 Ministerpräsidentin



*Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen*



**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**

01.07.05.01.04-1/14

Düsseldorf, im September 2013

Vorlage

an den

Hauptausschuss,

Ausschuss für Europa und Eine Welt,

Haushalts- und Finanzausschuss,

Ausschuss für Haushaltskontrolle,

Ausschuss für Kultur und Medien und

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2014,
Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin.

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Gesamtüberblick

I.	Ausgabevolumen Haushaltsentwurf 2014	9
II.	Entwurf 2014 – Nach Kapiteln	11
III.	Entwurf 2014 – Nach Hauptgruppen	13
IV.	Produkthaushalt im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin	14

2. Teil: Sachhaushalt

Kapitel	02 010	Ministerpräsidentin	17
Kapitel	02 020	Allgemeine Bewilligungen	29
Kapitel	02 030	Europa	41
Kapitel	02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	53
Kapitel	02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	65
Kapitel	02 070	Landesplanung	71
Kapitel	02 100	Vertretung des Landes beim Bund	81
Kapitel	02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	87
Kapitel	02 200	Medien	91

3. Teil: Personalhaushalt

Kapitel	02 010	Ministerpräsidentin	107
Kapitel	02 030	Europa	117
Kapitel	02 100	Vertretung des Landes beim Bund	121
Kapitel	02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	129

Anhang

Ländervergleich: Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	139
Mittel für Repräsentation	145

1. Teil

Gesamtüberblick

I. Ausgabevolumen Haushaltsjahr 2014

Der Entwurf des Einzelplans 02 schließt ab mit

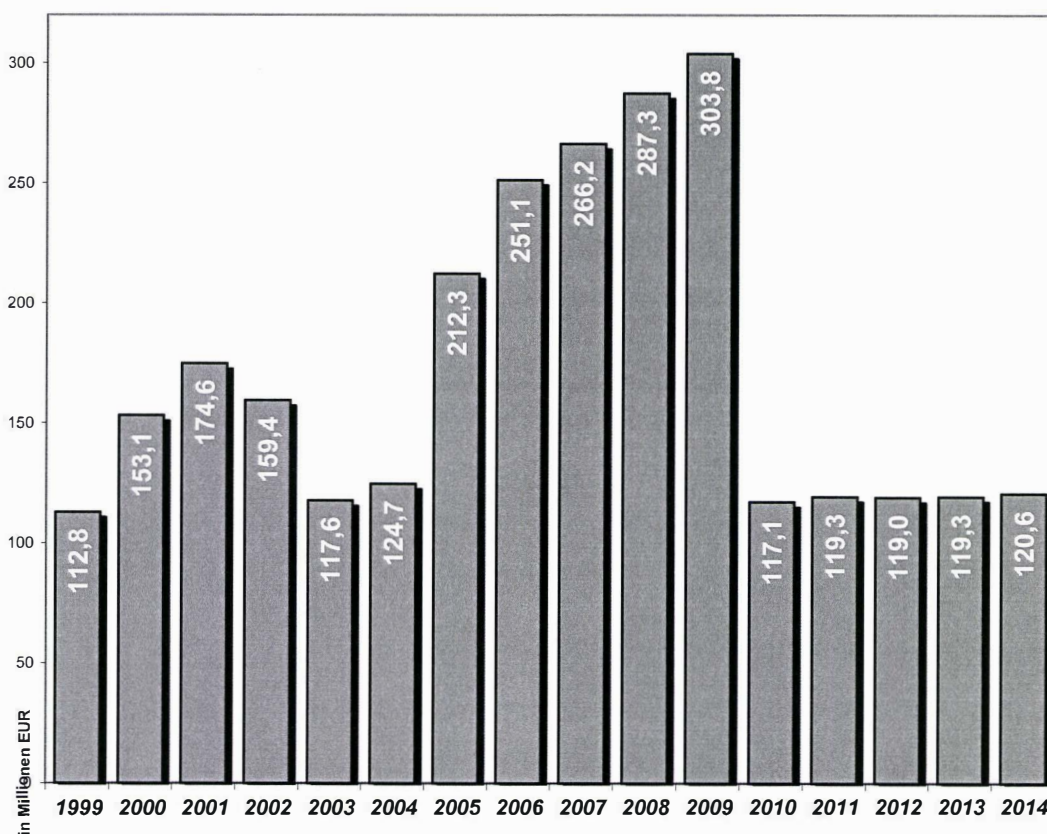
Einnahmen von: 802.500 EUR

und

Ausgaben von: 120.559.700 EUR

Die Ausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 1.380.200 EUR (+ 1,16 %).

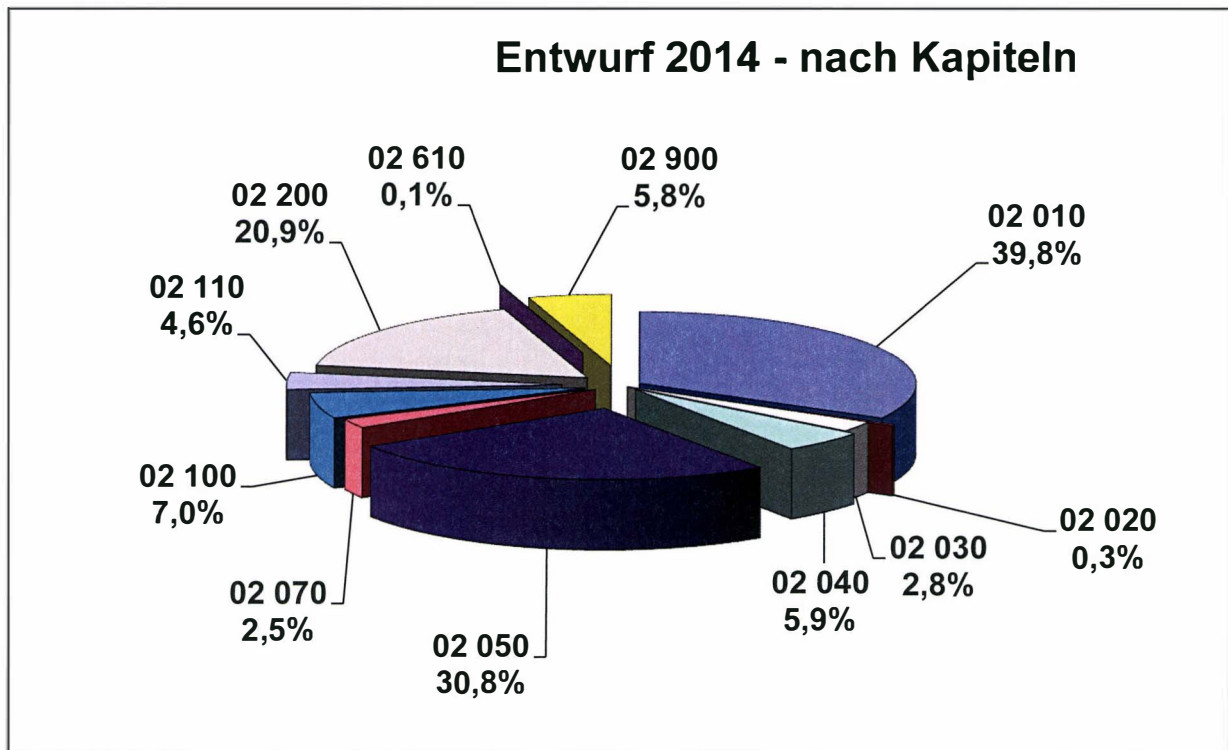
Entwicklung des Einzelplans 02 – SOLL-Ansätze – - Ausgabevolumen Haushaltsplanentwurf 2014 -



II. Entwurf 2014 – Nach Kapiteln

	Ansatz 2014	Ansatz 2013
	<i>- in Mio. EUR -</i>	
Einzelplan insgesamt	120,6	119,2
02 010 Ministerpräsidentin	39,8	39,2
02 020 Allg. Bewilligungen	0,3	0,3
02 030 Europa	2,8	2,8
02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	5,9	5,8
02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften u. Weltanschauungsvereinigungen	30,8	30,7
02 070 Landesplanung	2,5	2,3
02 100 Vertretung des Landes beim Bund	7,0	6,9
02 110 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	4,6	4,4
02 200 Medien	20,9	20,9
02 610 Verfassungsgerichtshof	0,1	0,1
02 900 Beamtenversorgung	5,8	5,7

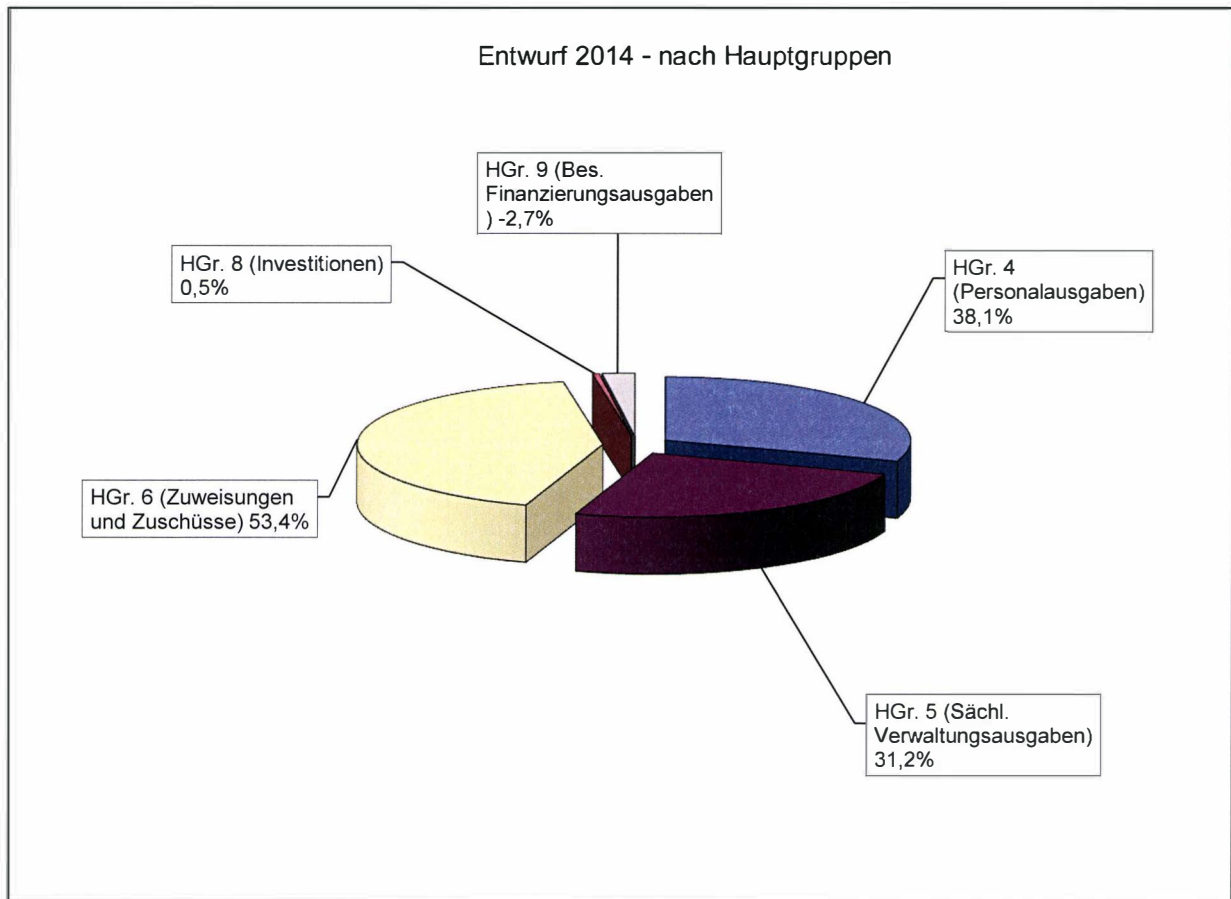
Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen



III. Entwurf 2014 – Nach Hauptgruppen

	2014	2013
	- in Mio. EUR -	
Hgr. 4 Personalausgaben	38,1	37,4
Hgr. 5 Sächl. Verwaltungsausgaben	31,2	31,0
Hgr. 6 Zuweisungen und Zuschüsse	53,4	52,8
Hgr. 8 Investitionen	0,5	0,6
Hgr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	-2,7	-2,6
Summe:	120,6	119,2

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen



IV. Produkthaushalt im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

Bis zur flächendeckenden Implementierung des neuen Rechnungswesens (EPOS NRW) erprobt die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund (Kapitel 02 100) im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin die Einführung eines Produkthaushaltes als Modellbehörde i.S.d. § 25 HG. Dazu wurden seinerzeit fünf Produkte definiert, darunter mit dem Kostenträger „Bundes- und Europaangelegenheiten“ ein ministerielles Tätigkeitsfeld sowie mit dem Gästehaus des Landes in der Bundeshauptstadt und dem Veranstaltungsmanagement auch marktgängige Leistungen.

Mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung und durch das Berichtswesen können wichtige Erkenntnisse für die interne Steuerung erlangt sowie der Ressourcenverbrauch für die zu erbringenden Leistungen aufgezeigt werden.

2. Teil

Sachhaushalt

Kapitel 02 010**Ministerpräsidentin***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2014:	39.790.600 EUR
Ansatz 2013:	39.230.100 EUR
Mehr:	560.500 EUR

Das Mehr resultiert im Wesentlichen aus der tariflichen Erhöhung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aus der Erhöhung des Titels für NRW-Tage (Titel 531 30) und der Verringerung der Mittel zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen (Titel 541 10).

1. Allgemeines

Das Kapitel 02 010 enthält die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei notwendigen Haushaltsmittel.

Dies sind insbesondere die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb einschließlich der im Bereich der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien anfallenden Personalausgaben. Darüber hinaus sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen veranschlagt.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2014:	1.500.000 EUR
Ansatz 2013:	1.500.000 EUR

1. Allgemeines

Der Haushaltsansatz dieses Titels ermöglicht es dem Landespresse- und Informationsamt,

- die Vorteile und Vorbilder des Landes und die guten Chancen Nordrhein-Westfalens im Verbund mit geeigneten Partnern und neuen Projekten darzustellen und das Landesbewusstsein zu festigen,
- Politikschwerpunkte wie den „Klimaschutzplan“, „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ oder „Arbeit gestalten NRW“ in bürgernahen Formaten, Publikationen und Veranstaltungen vorzustellen und
- den Standort Nordrhein-Westfalen in der ganzen Breite möglicher Kommunikationswege (von der Online-Präsentation über die Pressearbeit bis zur Broschüre) vorzustellen.

Das von der Ministerpräsidentin in der Regierungserklärung skizzierte Bild von Nordrhein-Westfalen soll in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesregierung kommuniziert werden. Die neuen Herausforderungen werden dadurch erkennbar und das Land gewinnt in seiner Außenwahrnehmung zusehends an Kontur.

Seine heutige Wirtschafts- und Industriestruktur - beispielsweise durch die Entwicklung der Biotechnologie, der Logistik oder der Medienwirtschaft -, ermöglichen ihm einen selbstbewussten Auftritt als starke Region in Europa.

Dabei bleibt typisch, wie abhängig und zugleich aufnahmefähig Nordrhein-Westfalen als starke Industrie- und Exportregion in diesen Zeiten extrem gewachsener internationaler Interdependenzen, Globalisierung und im freien Markt der Europäischen Union ist.

Nordrhein-Westfalen ist eine starke europäische Region, nicht zuletzt durch die enge Beziehung zu seinen westlichen Nachbarn - ökonomisch, touristisch, emotional -. Dies sichtbar und erlebbar zu machen, ist Aufgabe staatlicher Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit.

Sinnvoll ergänzt wird dieser Anspruch durch eine angemessene Vertretung als Land sowohl in der Bundeshauptstadt als auch in der Europäischen Gemeinschaft.

Die Präsentation Nordrhein-Westfalens in der Bundeshauptstadt Berlin, am Sitz der europäischen Institutionen in Brüssel und in den Landesvertretungen bleibt daher eine wichtige Aufgabe.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung weiterhin dazu beitragen, die Interessen des gesamten Landes wirksam zu vertreten sowie die Kompetenz und Qualitäten Nordrhein-Westfalens vorzustellen.

In der kommunikativen Vermittlung nimmt die Information über digitale Medien (z.B. Online- und mobile Anwendungen) an Bedeutung immer weiter zu. Das gilt in besonderem Maße für den Internet-Auftritt der Landesregierung, der kontinuierlich aktuellen Kommunikationsentwicklungen und -möglichkeiten gerecht werden muss.

Diesen Ansprüchen muss unter Wahrung des Gebots des sparsamen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen auch die technische Dienstleistung und Ausstattung der damit beauftragten Arbeitseinheiten der Staatskanzlei folgen.

2. Aufgaben des Bereiches Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit 2014

2.1 Information der Öffentlichkeit (Summe 770.000 EUR)

2.1.1 Ausstellungen

Präsentationen (Inland) 80.000 EUR

Im Rahmen von Präsentationen werden Informationselemente eingesetzt, deren Inhalte fortschreitend aktualisiert werden müssen. Neue Themen, z.B. für Präsentationen bei national und international bedeutenden Auftritten, kommen hinzu. Dies erfolgt oft in Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern.

Präsentationen (Ausland) 80.000 EUR

Auch in ausgewählten EU-Regionen und Ländern sind in der jeweiligen Landessprache und mit thematischen Schwerpunkten, insbesondere im Hinblick auf die engen Beziehungen zu den westlichen Nachbarn und zu Polen, aufbereitete Informationen unverzichtbar.

Online-Kommunikation, Informationsmodule und Veranstaltungen 250.000 EUR

Mit Hilfe eines interaktiven Angebots neuer Medien und der mediengerechten Aufarbeitung von Veranstaltungen soll über den Standort Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Landesregierung in seiner Vielfalt sachlich und objektiv bei geeigneten Anlässen und Veranstaltungen in nordrhein-westfälischen Gemeinden und Städten, z.B. durch differenzierte Medien und Beteiligung an Rahmenprogrammen, informiert werden.

2.1.2. Veröffentlichungen und Bürgerservice 100.000 EUR

Die Öffentlichkeit reklamiert zu Recht Informationen zu Schwerpunkten der Regierungsarbeit und zu ressortübergreifenden Themen. Dazu gehört die Information über:

- die industrielle und ökologische Erneuerung in Nordrhein-Westfalen,
- das Land der Ideen und Chancen und
- die Förderung der Nachhaltigkeit.

2.1.3 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressefahrten 160.000 EUR

Die bewährten Veranstaltungen zur Information der Medien und anlassbezogene Pressekonferenzen sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Landesteilen sollen fortgeführt werden. Hinzu kommen der organisatorische Service für Medienvertreterinnen und -vertreter und die Herstellung von Arbeitsmöglichkeiten für Medien vor Ort bei öffentlichen Terminen der Ministerpräsidentin im Land.

2.1.4 Umsetzung Regierungserklärung 100.000 EUR

Der hier bestehende Informationsanspruch der Öffentlichkeit wird sowohl online als auch klassisch befriedigt, u.a. durch jährliche Aktualisierungen verschiedener Medien sowie grundlegende und neutrale Informationen über das Land und die Politikschwerpunkte der Landesregierung. Je nach Bedarf geschieht dies auch in fremdsprachlichen Publikationen.

2.2. Informationsbeschaffung (Summe: 730.000 EUR)

2.2.1 Medienauswertung 580.000 EUR

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für den Betrieb und die Archivierung der elektronischen Presseschau, Agenturdienste, urheberrechtliche Abgaben und Übermittlungskosten für Telefax (Mieten und Telekom-Gebühren).

Die Staatskanzlei (Presse) bezieht zur Auswertung zahlreiche Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste. Hinzu kommen ausländische Medien und Fachpublikationen.

2.2.2. Investitionen 100.000 EUR

Das Angebot multimedialer Veröffentlichungen erweitert sich kontinuierlich, so dass auch 2014 Investitionen für Hard- und Software-Technologie erforderlich werden. Hinzu kommen zur Auswertung und Beobachtung des stark wachsenden Angebots von Online-Informationsdiensten Investitionen zur Ersatzbeschaffung und Reparatur von Geräten.

2.2.3 Foto-Service für Medien 50.000 EUR

Die Foto-Dokumentation von Terminen der Ministerpräsidentin ist eine Grundlage der Pressearbeit. Inhalte von Terminen innerhalb und außerhalb der Staatskanzlei werden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Fotos werden u.a. online zum Download bereitgestellt. Das Angebot nutzen Agenturen, Zeitungen und andere Presseerzeugnisse. Außerdem dient der Foto-Service der Bebilderung von eigenen Presstexten und Pressemitteilungen auf www.nrw.de.

Summe 2.1 770.000 EUR

Summe 2.2 730.000 EUR

Insgesamt: 1.500.000 EUR

**Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien**

Ansatz 2014:	24.000 EUR
Ansatz 2013:	24.000 EUR

Dieser Haushaltsansatz zielt auf die wirkungsvolle Vermittlung der Aufgaben und Politikfelder der Bereiche Bundesangelegenheiten, Europa- und Internationale Angelegenheiten, Eine Welt sowie Medien. Er dient dazu,

- für die Interessen des Landes im In- und Ausland zu werben,
- den Bürgerinnen und Bürgern komplizierte Politikfelder zu erläutern und
- wichtige Kontakte zu knüpfen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Nutzung moderner Kommunikationsmittel unumgänglich.

Zusätzlich sind Journalistenbesuche zu medienpolitischen Themen geplant, z.B. zu Film-Dreharbeiten oder zu Unternehmen der Medienbranche. Damit soll auch ein Stück weit Transparenz und Öffentlichkeit hergestellt werden bei den Förderaktivitäten des Landes in Bezug auf kulturelle Vielfalt und Wirtschaftsleistung.

Ferner bieten Veranstaltungen wie der Nordrhein-Westfalen-Tag oder die Europawoche eine Plattform, um mit den Bürgerinnen und Bürgern direkt und unkompliziert ins Gespräch zu kommen. Durch solche Aktivitäten soll einmal mehr aufgezeigt werden, dass Europa lebt, ein Gesicht hat und jede/r an diesem lebendigen europäischen Netzwerk mitarbeiten kann.

**Titel 531 30 NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des
Landesbewusstseins**

Ansatz 2014:	400.000 EUR
Ansatz 2013:	200.000 EUR
Mehr:	200.000 EUR

Aus diesem Titel werden grundsätzlich sowohl der Nordrhein-Westfalen-Tag als auch das Sommerkonzert der Landesregierung finanziert.

Regionale Nordrhein-Westfalen-Tage außerhalb der Landeshauptstadt wurden seit 2007 durchgeführt. Nach den verbindlichen Kriterien für die Bewerberstädte müssen diese durch Ratsbeschluss 300.000 EUR für den Nordrhein-Westfalen-Tag nachweisen und erbringen; die gleiche Summe finanziert das Land aus diesem Titel.

Aufgrund der gestiegenen Sicherheitsanforderungen nach der Katastrophe bei der Loveparade hatte die Stadt Hückeswagen im Mai 2012 ihre Bewerbung zur Ausrichtung des NRW-Tages 2013 zurückgezogen. Die Landesregierung hat daraufhin mit Kabinettsbeschluss vom 5. Juni 2012 entschieden, im Jahr 2013 keinen NRW-Tag durchzuführen und deshalb nicht die vollen 300.000 EUR einzuplanen.

Der Ansatz von nunmehr wieder 400.000 EUR ist vorgesehen für die Durchführung des NRW-Tages vom 27. bis 29. Juni 2014 in Bielefeld sowie für das seit der Formatänderung 2012 alle zwei Jahre, mithin auch 2014, als öffentliche Veranstaltung stattfindende Sommerkonzert der Landesregierung.

Titel 541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Ansatz 2014:	1.300.000 EUR
Ansatz 2013:	1.400.000 EUR
Weniger:	100.000 EUR

Die angemessene Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung dient nicht allein protokollarischen Notwendigkeiten, sondern stets auch konkreten politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Anliegen. Sie dient damit aktiv Zielen der Landespolitik und unterstützt die politischen Absichten des Landes.

Dafür ist ein entsprechender Aufwand erforderlich, der Rang und Bedeutung des einwohnerstärksten deutschen Landes entspricht und sein Selbstverständnis als gewichtiger Teil der föderalen Staatsordnung der Bundesrepublik widerspiegelt.

Mit der Ausübung seiner repräsentativen Aufgaben bringt das Land seine Wertschätzung gegenüber Staaten und Regionen sowie nationalen und internationalen Gästen und Partnern zum Ausdruck. Es schafft so die Basis für erfolgreiche Begegnungen, Gespräche oder Auszeichnungen auf öffentlichem Parkett zum Wohle des Landes.

So dienen Auslandsreisen der Ministerpräsidentin in die europäischen Nachbarstaaten, nach Mittel- und Osteuropa, in außereuropäische Staaten und in Schwerpunktländer der nordrhein-westfälischen Auslandsbeziehungen dazu, im Interesse des Landes Beziehungen aufzubauen, zu fördern und zu verstärken. Gleiches gilt für internationalen Standards und protokollarischen Notwendigkeiten entsprechende Empfänge hochrangiger ausländischer Gäste und Delegationen.

In gleicher Weise erfordern landespolitische Veranstaltungen von herausragender Bedeutung einen angemessenen repräsentativen Rahmen. Dies gilt sowohl für staatliche Ehrungen (Landesorden, Staatspreis etc.), als auch für die Würdigung besonderer politischer und gesellschaftlicher Ereignisse durch z.B. Festakte, Trauerakte, Gedenkveranstaltungen und Empfänge. Auch zur Stärkung des Landesbewusstseins werden die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen durch anlassbezogene Einbeziehung größerer gesellschaftlicher Gruppen und zielorientierte Ausrichtung positioniert.

Für das Jahr 2014 sind die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen:

1. Wiederkehrende Veranstaltungen

• Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR
• Rettungsmedaille	30.000 EUR
• Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler	25.000 EUR
• Aushändigung Bundesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR
• Verleihung Landesorden (mehrere Aushändigungstermine)	40.000 EUR
• Verleihung Staatspreis	100.000 EUR
• Auswärtige Kabinettsitzungen	25.000 EUR
• Sportplakette	40.000 EUR
• Volkstrauertag (Kranzniederlegung; Empfang im 2-jährigen Turnus durch Landtag bzw. Landesregierung)	30.000 EUR
• Adventskonzert (künftig 2-jähriger Turnus)	<u>100.000 EUR</u>

470.000 EUR

2.	Veranstaltungen zur Pflege der Beziehungen zum Konsularischen Korps	<u>40.000 EUR</u>
		40.000 EUR
3.	Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland	
	• eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	90.000 EUR
	• Reisen ins Ausland unterschiedlicher Größenordnung	<u>180.000 EUR</u>
		270.000 EUR
4.	Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung, die unabweisbar sind	<u>320.000 EUR</u>
		320.000 EUR
5.	Beschaffungen	<u>200.000 EUR</u>
	Getränke, Verbrauchsgüter, Erinnerungsgeschenke, Ersatzbeschaffungen, Ausrüstung für protokollarische Zwecke einschließlich Reparaturen, Serviceleistungen	
		200.000 EUR
		Insgesamt 1.300.000 EUR

Titel 541 20 Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum „Tag der Deutschen Einheit“

Ansatz 2014:	14.500 EUR
Ansatz 2013:	14.500 EUR

Nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und –chefs des Bundes und der Länder wird der „Tag der Deutschen Einheit“ jährlich in der Hauptstadt des Landes gefeiert, das den Präsidenten/die Präsidentin des Bundesrates stellt. Alle 16 Länder sind aufgefordert, sich an der Gestaltung und durch Entsendung von Bürgerdelegationen zu beteiligen. 2014 beteiligt sich Nordrhein-Westfalen an der Veranstaltung in Hannover.

Titel 541 30 Kongresse und Veranstaltungen

Ansatz 2014:	350.000 EUR
Ansatz 2013:	350.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungsreihen wie zum Beispiel „TatKraft“, „Bestenehrung“, „Kinderprinzenempfang“ und anderer zielgruppenorientierter Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen. Beispielsweise wurde im Jahr 2013 im Rahmen der Open-Government-Initiative des Landes ein Zukunftsforum „Digitale Bürgerbeteiligung“ durchgeführt.

Titel 547 00 Ausgaben für Kommunikationsmanagement – ServiceCenter der Landesregierung

Ansatz 2014:	750.000 EUR
Ansatz 2013:	750.000 EUR

Mit großem Erfolg und äußerst effizient betreibt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen seit mehr als 13 Jahren ihr ServiceCenter. Dieses informiert Rat suchende Bürgerinnen und Bürger mittels modernster Kommunikationswege und bei stetig steigender Nachfrage rasch, kompetent und umfassend zu landespolitischen Themen.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesverwaltung zum einen als interner Dienstleister Unterstützung bei ihren vielfältigen Kontakten zu den Bürgerinnen und Bürgern an. Zum anderen unterstützt es auch bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse.

Der derzeitige Betreiber des ServiceCenters ist die arvato services GmbH. Der Vertrag mit diesem Dienstleister läuft bis zum 30. Juni 2015 (mit Verlängerungsoption um zwei Jahre bis zum 30. Juni 2017).

3. Titelgruppen

Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2014:	655.000 EUR
Ansatz 2013:	655.000 EUR

Wichtige Voraussetzung in politischen Entscheidungsprozessen ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen und den sich daraus ableitenden Handlungsbedarfen. Deshalb bedarf es in jeder Phase politischer Planungs- und Entscheidungsprozesse der Hinzuziehung internen wie externen Expertenwissens.

Nicht nur in projektbezogenen aktuellen Abwägungsprozessen, sondern auch bei der Meinungsfindung in grundsätzlichen politischen Fragestellungen kommt es besonders darauf an, vorhandene Kompetenzen und Fachressourcen auch neben denen der Fachressorts und der dort angesiedelten Expertenkreise themenbezogen durch spezifische Expertise, z.B. von natürlichen Personen, Institutionen oder Nicht-Regierungs-Organisationen zu erweitern bzw. zu ergänzen.

Durch wissenschaftliche Beratung soll die Landesregierung bereits im Vorfeld von Planung und Entscheidung durch die situations- und aufgabengerechte Interpretation von Forschungsergebnissen in die Lage versetzt werden, das verfügbare Wissen auf jeder Stufe des Entscheidungsprozesses umfassend einzubeziehen. So werden im politischen Prozess Planungs- und Entscheidungshilfen gewonnen, die es erlauben, themenspezifisch regierungsrelevante Aspekte wissenschaftlich und methodisch zu beleuchten und/oder zu evaluieren, um daraus resultierende Bedarfe von Regierungshandeln zu erkennen und Handlungsoptionen zu bewerten. Solch ein externes Expertenwissen kann je nach thematischem Fokus durch

- die Vergabe von Aufträgen wie z.B. Studien, Gutachten,
- wissenschaftliche Begleitung und Auswertung,
- demoskopische Erhebungen,
- Fokusgruppen und
- andere Expertisen gewonnen werden.

Mittels der Durchführung von Symposien sollen aktuelle landespolitische Themen aufbereitet, erörtert und vertieft werden. So sollen wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen für den politischen Prozess nutzbar gemacht und diskutiert werden. Durch das Hinzuziehen von externem Wissen sollen so mittel- bis langfristige Strategien erörtert und (weiter-)entwickelt werden. Je nach Thema und Eignung kommen dafür unterschiedliche Veranstaltungsformate wie z.B. Expertengespräche, Workshops etc. in Frage.

Kapitel 02 020**Allgemeine Bewilligungen***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2014:	287.700 EUR
Ansatz 2013:	331.200 EUR
Weniger:	43.500 EUR

Das Weniger ergibt sich vor allem aus dem Saldo der Erhöhung der Globalen Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke (Titel 972 20) und einer Erhöhung der Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen (Titel 684 00).

1. Allgemeines

In diesem Kapitel sind alle allgemeinen Bewilligungen, die für den gesamten Einzelplan gelten, aufgeführt.

Dies sind vor allem die Ansätze für die Beihilfen der Beamten, für Zuwendungen zu institutionellen wie auch zu Projektförderungen, die nicht den Aufgabenbereich der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien betreffen sowie die vom Einzelplan 02 zu erbringenden globalen Minderausgaben.

Hierzu zählt seit dem Haushalt 2013 auch die Titelgruppe „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende“, die sowohl Mittel für die institutionelle Förderung der „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH“ als auch Mittel für die Begleitung des Themas „Energiewende“ enthält.

2. Sachausgaben

Titel 539 00

Staatspreis Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2014:	28.300 EUR
Ansatz 2013:	28.300 EUR

Der „Staatspreis Nordrhein-Westfalen“, ist die höchste Auszeichnung, die das Land zu vergeben hat. Seit seiner Stiftung durch die Landesregierung 1986 werden in der Regel einmal im Jahr herausragende Persönlichkeiten gewürdigt, deren Wirken wesentlich über den Rahmen örtlicher und regionaler Bedeutung hinausgeht.

Der Staatspreis wird an Persönlichkeiten verliehen, die herausragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen oder Verdienste in anderen Lebensbereichen erbracht haben. Staatspreisträger/innen müssen in ihrem Werdegang und Wirken eng mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Die letzten Staatspreisträger/innen waren Dr. Else und Berthold Beitz und Dr. Monika Hauser.

In diesem Jahr wird der/die 51. Träger/innen des Staatspreises geehrt werden.

Der Staatspreis ist mit 25.000 EUR dotiert.

Der Ansatz berücksichtigt auch die Herstellungskosten der Urkunde.

3. Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 684 00 Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2014:	380.000 EUR
Ansatz 2013:	342.000 EUR
Mehr:	38.000 EUR

In den bundesweit mehr als 80 lokalen und regionalen Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Deutschland, die als eingetragene Vereine organisiert sind, engagieren sich Menschen, insbesondere Christen verschiedener Bekenntnisse und Juden unterschiedlicher Tradition. Seit mehr als 40 Jahren werden die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Gesellschaften durch das Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert; zurzeit sind dies 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Die Geschäftsführungen der Gesellschaften sind überwiegend ehrenamtlich tätig.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaften ist das Engagement für die Verständigung zwischen Christen und Juden, Erinnerung an die Ursprünge und Zusammenhänge von Judentum und Christen, Bewahrung der noch erhaltenen, vielfältigen Zeugnisse jüdischer Geschichte, Achtung der Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten sowie für ein friedliches Zusammenleben der Völker und Religionen im Rahmen von Toleranz und Mitmenschlichkeit. Sie wenden sich gegen alle Formen der Judenfeindlichkeit, rassistischen und politischen Antisemitismus, Rechtsextremismus und seine Menschenverachtung, Intoleranz und Fanatismus.

Die Gesellschaften sehen ihre Aufgabe darin, durch Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Lesungen, Publikationen, Solidaritätsaktionen, Studienreisen und Exkursionen ihre Ziele zu erreichen. Dabei beteiligen sie sich auch an der allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Jugendarbeit z.B. durch Zeitzeugenvermittlung und Besuchen in Schulen.

Die Erhöhung des Ansatzes soll zur Deckung der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen fixen Ausgaben dienen. Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit finanzieren sich im Wesentlichen aus Spenden. Um ihre satzungsgemäßen Aufgaben durchführen zu können sind sie zwingend auf eine adäquate Unterstützung durch das Land angewiesen. Der Ansatz stellt den bis zum Haushaltsjahr 2005 vorhandenen finanziellen Rahmen wieder her.

Titel 685 20**Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden**

Ansatz 2014:	151.200 EUR
Ansatz 2013:	151.200 EUR

Am 7. Mai 1993 haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und der Freistaat Sachsen die Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn errichtet. Sie ging hervor aus dem bereits am 10. September 1986 gegründeten, eingetragenen Verein, der auf eine Initiative von Willy Brandt zurückgeht. Er, wie auch Johannes Rau, Kurt H. Biedenkopf, Ralf Dahrendorf, Friedhelm Farthmann, Uwe Holtz, Klaus Dieter Leister, Dieter Senghaas und Carola Stern gehörten zu den Gründungsmitgliedern.

Stiftungszweck ist die Förderung der Völkerverständigung, der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bewusstseins um globale Zusammenhänge, um Konflikte zu überwinden und dem gemeinsamen Interesse aller Völker an der Bewahrung der globalen Lebensgrundlagen zu dienen. So unterstützt die Stiftung mit ihren Projekten die Suche nach politischen Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung. Charakteristisches Merkmal ihrer Aktivitäten ist die Global-Governance-Perspektive. Dabei legt die SEF Wert darauf, die Sicht des globalen Südens in die Debatte über Global Governance zu integrieren.

Dies erreicht die Stiftung insbesondere, in dem sie verschiedene Veranstaltungen durchführt. Dazu gehören die drei großen internationalen Konferenzen "Potsdamer Frühjahrgespräche", der "Berliner Sommerdialog" und das "Bonn Symposium". Diese werden ergänzt durch SEF-Experten- und SEF-Länderworkshops sowie durch SEF-Policy-Briefings, mit denen politische Handlungsempfehlungen vermittelt werden. Außerdem beteiligt sich die Stiftung an Veranstaltungen Dritter. Zudem werden verschiedene Publikationen wie das Standardwerk "Globale Trends", das "Global Governance Spotlight" zur kritischen Begleitung internationaler Verhandlungsprozesse und die "Foreign Voices" mit Hinweisen zu den wichtigsten SEF-Veranstaltungen herausgegeben.

Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss von 151.200 EUR an den Personalausgaben von rund 257.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

4. Titelgruppen

Titelgruppe 60

Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2014: 2.500.000 EUR

Ansatz 2013: 2.500.000 EUR

1. Allgemeines

- Zur Energiewende

Die Energiewende zählt zu den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Die erforderlichen Umstrukturierungen betreffen nicht nur die Energiewirtschaft, sondern werden zu erheblichen Veränderungen in allen Lebensbereichen führen und alle Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag berühren.

Dem Energieland Nordrhein-Westfalen kommt bei der Gestaltung der deutschen Energiewende eine besondere Verantwortung zu. Ohne sein Zutun wird Deutschland weder die Energiewende meistern, noch seine Klimaschutzziele erreichen können. Nordrhein-Westfalen ist durch einen vielfältigen Energiesektor geprägt. Große Energieversorger haben hier ihren Hauptsitz, Stadtwerke entwickeln dezentral innovative Versorgungslösungen und im Bereich F & E werden neue Technologien für eine effiziente Energieerzeugung und -nutzung entwickelt. Dabei stehen gerade die energieintensiven Unternehmen am Standort NRW im internationalen Wettbewerb. Sie sind auf eine langfristig verlässliche und bezahlbare Energieversorgung angewiesen.

Aus dieser besonderen Verantwortung erwachsen – vor allem für die schwierigen Anlaufjahre der Energiewende – hohe Anforderungen an eine praxismgerechte konsistente Energie- und Klimapolitik, in der die NRW-Interessen sachgerecht Berücksichtigung finden. Dies wird durch eine enge Kooperation und Abstimmung der fachlich betroffenen Ressorts gewährleistet.

- Zur Klimaschutz-Expo

Bei der „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz“ handelt es sich um ein dezentrales, räumlich vernetztes und mehrjähriges Format. Unter diesem „Dach“ soll gezeigt werden, dass die Herausforderung des Klimawandels in allen Branchen und Regionen als Antrieb für neue wirtschaftliche Dynamik genutzt werden kann.

Es sollen

- herausragende Beispielvorhaben auf den Feldern Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz aus allen Regionen des Landes präsentiert,
- neue Maßnahmen angestoßen und
- demonstriert werden, dass die Leitmärkte der Zukunft eine ausgeprägte ökologische Dimension aufweisen und Klimaschutz ein Jobmotor werden kann.

Für die operative Durchführung der Klimaschutz-Expo bedarf es einer eigenständigen Organisation. Dazu wurde die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH als Trägergesellschaft gegründet (vergleiche auch die weiteren Erläuterungen zu Titel 685 60).

Titel 427 60 Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte

Ansatz 2014:	250.000 EUR
Ansatz 2013:	225.000 EUR
Mehr:	25.000 EUR

Zu den verschiedenen komplexen Themen der deutschen Energiewende ergibt sich neben dem erhöhten Koordinierungsaufwand, z. B.

- zum Ausbau der Erneuerbaren Energien,
- zum Netzausbau,
- zum zukünftigen Strommarktdesign und
- zum zukünftig weiterhin erforderlichen Einsatz fossiler Kraftwerke,

besonders befristet in den kommenden Jahren, die Notwendigkeit zur wissenschaftlichen Bewertung. Insbesondere die Wechselwirkungen verschiedener, zur Umsetzung der Energiewende notwendiger Maßnahmen, wie die notwendige Reform des EEG und die Anpassung des Strommarkts an die Herausforderungen der kommenden Jahre bedürfen einer frühzeitigen Folgenabschätzung und Abstimmung aufeinander.

Dies erfordert den Einsatz von wissenschaftlicher Beratung und von Projektkräften, insbesondere zur

- Auswertung,
- Aufbereitung vorhandener Studien und Konzepte sowie zur
- wissenschaftlichen Vorbereitung der Erarbeitung von Lösungsansätzen, die den Interessen Nordrhein-Westfalens gerecht werden.

Der Mehrbedarf in Höhe von 25.000 EUR ist erforderlich für die 2014 erstmals ganzjährig anfallende Vergütung der zurzeit befristet einzustellenden Projektkräfte. Die bereits für das laufende Haushaltsjahr 2013 vorgesehene Anzahl von vier Projektkräften wird nicht erhöht.

Titel 526 60 Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge

Ansatz 2014:	200.000 EUR
Ansatz 2013:	200.000 EUR

Die Bundesregierung hat angekündigt, ihre Vorstellungen zur Gestaltung der Energiewende im Dialog mit den Ländern zu konkretisieren. Gutachten sind zur Klärung von speziellen nordrhein-westfälischen Anforderungen an die Energiewende erforderlich.

Titel 541 60 Veranstaltungen und Symposien

Ansatz 2014:	50.000 EUR
Ansatz 2013:	50.000 EUR

Spezielle Fragen der nordrhein-westfälischen Anforderungen an die Energiewende werden im Dialog mit Betroffenen diskutiert, um gemeinsame Lösungsansätze für Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten. Hierzu sollen Symposien durchgeführt werden.

Titel 685 60 Zuschuss zur Klimaschutz-Expo GmbH

Ansatz 2013:	2.000.000 EUR
Ansatz 2012:	2.000.000 EUR

Die Landesregierung sieht eine besondere Verantwortung für das Gelingen der Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele. Mit dem Klimaschutz soll gleichzeitig der Industriestandort NRW gestärkt werden. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und sowohl die klimapolitische sowie vor allem auch die ökonomische Vorreiterrolle des Standortes Nordrhein-Westfalens auszubauen, bedarf es eines koordinierten gemeinsamen Handelns von Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen, Zivilgesellschaften und Land zum Nutzen der Menschen.

Ziel ist es, im Rahmen eines dezentralen, räumlich vernetzten, alltagstauglichen Formats über einen mehrjährigen Zeitraum eine positive Vision für das künftige Leben in einer hochverdichteten Industrieregion zu entwerfen und den Menschen durch eine Vielzahl von Projekten zu vermitteln, dass diese Vision Realität werden kann. Der industrielle Wandel in Nordrhein-Westfalen setzt auf Innovation, Bildung und Klimaschutz.

Unter Einbeziehung möglichst vieler Partnerinnen und Partner sollen aus allen gesellschaftlichen Bereichen

- ein Forum zum Klimaschutz geschaffen,
- vorhandene Projekte dokumentiert und gebündelt,
- neue Projekte initiiert und
- regelmäßige Präsentationen der Projekte konzipiert und durchgeführt werden.

Zur Operationalisierung dieser Zielvorgaben wurde am 27. Juni 2013 die Gesellschaft „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH“ mit Sitz in Gelsenkirchen gegründet. Den Vorsitz des Kuratoriums der Gesellschaft wird die Ministerpräsidentin übernehmen.

Die Gesellschaft „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH“ soll zur Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben eine Zuwendung zur institutionellen Förderung erhalten.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der
gegründeten Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH**
(beschlossen durch die Gesellschafterversammlung am 17.07.2013)

	2014 Soll	2013 Soll <small>Zeitraum: 01.07. – 31.10.2013</small>	2012 Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Ausgaben			
1.1 Personalausgaben	1.550	179	0
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	450	67	0
1.3 Ausgaben für Investitionen	0	37	0
Summe 1.	2.000	283	0
2. Einnahmen (Finanzierung der Ausgaben)			
2.1 Institutionelle Förderung			
2.1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers (und Mittel nichtöffentlicher Stellen)	0	0	0
2.1.2 Zuwendungen des Landes NRW	2.000	283	0
<i>Summe 2.1</i>	<i>2.000</i>	<i>283</i>	<i>0</i>
2.2 Projektförderung			
2.2.1 Zuwendungen des Landes NRW	0	0	0
2.2.2 Zuwendungen Dritter	0	0	0
2.2.3 Drittmittelaufträge	0	0	0
<i>Summe 2.2</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe 2.	2.000	283	0

Stellenübersicht

	2014 Soll	2013 Soll
höherer Dienst	13	7
gehobener Dienst	5	0
mittlerer Dienst	5	2
Summe	23	9

Titel 831 60

Erwerb von Beteiligungen im Inland

Ansatz 2014:	0 EUR
Ansatz 2013:	25.000 EUR
Weniger:	25.000 EUR

Für die Gründung einer landeseigenen GmbH ist ein Mindeststammkapital in Höhe von 25.000 EUR erforderlich. Die notarielle Beurkundung zur Gründung der „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH“ erfolgte am 27.06.2013. Mit der Einbringung der einmalig zu leistenden Stammeinlage in Höhe von 25.000 EUR und der Eintragung im Handelsregister entfällt die Ausbringung des Ansatzes ab 2014.

Titelgruppe 63**Förderung des Ehrenamtes**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2014: 108.800 EUR

Ansatz 2013: 108.800 EUR

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Förderung besonders unterstützenswerter Maßnahmen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Es werden bewusst keine inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt, um die Haushaltsmittel bedarfsgerecht einsetzen zu können. Bei der Verteilung wird auf Nachhaltigkeit geachtet. In Form von Zuwendungen und Zuschüssen werden u.a. Veranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, gemeinsame Aktionen von und für Ehrenamtliche aber auch die Beschaffung von Sachmitteln gefördert.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel soll dazu beitragen, ehrenamtliches Engagement in Initiativen und Verbänden zu würdigen, es sichtbar zu machen und die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement stetig zu verbessern. Darüber hinaus soll die individuelle Teilhabe durch Mitverantwortung gestärkt und die Bereitschaft zum Engagement mobilisiert werden.

Kapitel 02 030**Europa***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2014:	2.798.100 EUR
Ansatz 2013:	2.794.900 EUR
Mehr:	3.200 EUR

Das Mehr ergibt sich aus dem Saldo einer Erhöhung der Personalausgaben für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Titelgruppe 70) und einer leichten Absenkung der Mittel für den Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der EU (Titel 632 00).

1. Allgemeines

Die Europäische Union ist weiterhin in einer schwierigen Situation. Das Wachstum in Europa bleibt schwach. Arbeitslosigkeit und Armut steigen an. Die soziale Spaltung des Kontinents vertieft sich mehr und mehr. Prognosen gehen davon aus, dass auch im Jahr 2014 einige Euroländer die Defizitgrenze von 3 % des Bruttoinlandsprodukts nicht einhalten werden. Keinesfalls kann daher von einer Überwindung der Krise ausgegangen werden.

Die Krise in der Wirtschafts- und Währungsunion hat bei vielen Menschen in der Europäischen Union zu mehr Europaskepsis geführt. Umfragen zeigen, dass immer weniger Menschen Vertrauen in die Institutionen der EU haben. Populisten und nationale Bewegungen in einigen Mitgliedstaaten versuchen, aus dieser Stimmung Kapital zu schlagen. Umso wichtiger ist es in dieser Situation, die Bürgerinnen und Bürger direkt anzusprechen und für Europa zu gewinnen, das Feld also nicht den Euroskeptikern zu überlassen. Dies gilt vor allem, um 2014 bei der Europawahl durch eine hohe Wahlbeteiligung die demokratische Legitimation des Europäischen Parlaments zu stärken.

Dazu kann eine gute und wirksame europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung beitragen. Ziel und Anspruch ist es, zu einer breit angelegten und konstruktiven Debatte über Europa und die Zukunft der Europäischen Union in allen Teilen der Gesellschaft zu kommen. Dabei setzt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die gezielte Stärkung von Multiplikatoren. Zusätzlich werden wichtige europapolitische Institutionen im Land weiter gefördert, da sie einen Beitrag zur Steigerung des Europagedankens in der Gesellschaft leisten können. Notwendig ist weiterhin, die erfolgreiche Arbeit mit den Europaschulen und den Kommunen fortzusetzen. In Netzwerkveranstaltungen werden wir die Akteure untereinander in Verbindung bringen, um das Voneinander Lernen (Best practice) zu fördern und deren Europaprofil noch weiter zu schärfen.

Nordrhein-Westfalen arbeitet auf vielen Feldern eng und vertrauensvoll mit seinen Nachbarländern zusammen. Dabei stellen die Beziehungen zum Benelux-Raum weiterhin einen besonderen Eckpfeiler der europäischen Zusammenarbeit des Landes dar. Mit den Zentralregierungen der drei Länder, in Belgien auch mit den Regierungen der Regionen und Gemeinschaften, besteht eine gute Zusammenarbeit, die die Landesregierung fortsetzen wird. Politisches Kernstück wird dabei die Beneluxstrategie sein, die die Landesregierung 2013 beschließen wird und an deren Umsetzung in 2014 intensiv gearbeitet wird. Auch die wichtige Arbeit der Euregios in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird die Landesregierung weiter fördern.

Die Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Mitgliedstaaten wird auch weiterhin auf strategisch festgelegte Schwerpunktländer und -themen konzentriert. Eine wichtige Rolle wird dabei die Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks mit den Partnerregionen Schlesien und Nord-Pas de Calais spielen.

2. Pflege der europäischen Auslandsbeziehungen

Zu den Titeln:

534 10 Ausgaben für die Pflege der europäischen Beziehungen des Landes

Ansatz 2014:	200.000 EUR
Ansatz 2013:	200.000 EUR

und

686 10 Zuschüsse für Projekte im Inland

Ansatz 2014:	45.000 EUR
Ansatz 2013:	45.000 EUR

und

687 00 Zuschüsse für Projekte im Ausland

Ansatz 2014:	40.000 EUR
Ansatz 2013:	40.000 EUR
VE:	100.000 EUR

<i>Gesamtansatz der o. a. Titel 2014:</i>	<i>285.000 EUR</i>
<i>Gesamtansatz der o. a. Titel 2013:</i>	<i>285.000 EUR</i>

Die Ansätze werden zur Pflege der europäischen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten eingesetzt. Im Zentrum der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten stehen dabei die Schwerpunktländer Frankreich und Polen sowie die Staaten und Regionen, mit denen das Land Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hat.

Zur Umsetzung der im Jahr 2008 unterzeichneten Vereinbarung über eine verstärkte Partnerschaft zwischen NRW und Ungarn werden Kooperationsprojekte durchgeführt und ein Stipendiatenprogramm finanziert. Die dritte Sitzung der gemeinsamen Regierungskommission Nordrhein-Westfalen-Ungarn wird 2014 in NRW stattfinden.

Weitere Aktivitäten mit Regionen, die nicht zu den klassischen Schwerpunktländern gehören, sind hinzugekommen. Zum Beispiel setzt sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Wachstumsimpulse in Griechenland ein und baut auf den verschiedenen Ebenen die Kontakte aus.

Die Mittel werden auch zur Förderung von Projekten Dritter eingesetzt und sollen ebenfalls für Projekte im Ausland verwendet werden, die geeignet sind, die europäische Zusammenarbeit des Landes NRW zu fördern. Außerdem werden Konferenzen und Workshops, kulturelle Veranstaltungen, Jugendbegegnungen u.ä. gefördert.

3. Stärkung der Europafähigkeit des Landes

Zu den Titeln:

534 20 Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes

Ansatz 2014:	400.000 EUR
Ansatz 2013:	310.000 EUR
Mehr:	90.000 EUR

und

547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens

Ansatz 2014:	21.700 EUR
Ansatz 2013:	21.700 EUR

und

685 21 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes

Ansatz 2014:	85.000 EUR
Ansatz 2013:	85.000 EUR

<i>Gesamtansatz der o. a. Titel 2014:</i>	<i>506.700 EUR</i>
<i>Gesamtansatz der o. a. Titel 2013:</i>	<i>416.700 EUR</i>
<i>Mehr:</i>	<i>90.000 EUR</i>

2014 finden Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Das Mehr ist unter anderem vorgesehen, um dem verstärkten Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist ein starker Akteur nicht nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch innerhalb der Europäischen Union. Das institutionelle Gefüge der EU trägt der bedeutenden Rolle der regionalen und auch der lokalen Ebene zunehmend Rechnung. Die Landesregierung wirkt infolgedessen insbesondere bei den in den „Europapolitischen Prioritäten“ ausgewiesenen Themen an der europäischen Willensbildung mit und vertritt die Interessen des Landes, z.B.

- bei der Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion und
- bei der Sicherstellung eines funktionsfähigen Europa im Hinblick auf seine sozialen und demokratischen Defizite.

Sie übt dabei in vollem Umfang die Kompetenzen aus, die ihr einerseits nach dem Grundgesetz, andererseits aber im Rahmen des europäischen Mehrebenensystems zustehen. Darüber hinaus vertritt sie als eigenständiger Akteur die Interessen des Landes.

Angesichts der zunehmenden Europäisierung des Arbeits- und Alltagslebens ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes besser über die Bedeutung und Funktionsweise der EU unterrichtet sind.

Insbesondere ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger angesichts der 2014 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament über ihre eigenen Rechte, Chancen und Möglichkeiten zu informieren und eine breite Debatte über die Zukunft der Europäischen Union anzustoßen und zu ermöglichen. Dazu ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die europapolitische Kommunikation wird gemeinsam von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Bund, den Ländern und den Kommunen wahrgenommen.

Der Landesregierung fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Um die Vorgaben des Koalitionsvertrages umzusetzen, setzt die Landesregierung ihr Kommunikationskonzept für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit um und stärkt das Netzwerk europapolitischer Akteure in NRW. Ziel dieses Konzepts ist es, einen Beitrag zu einer breit angelegten und konstruktiven Debatte über die Zukunft der Europäischen Union in NRW zu leisten.

Hierzu wird die Landesregierung den bestehenden Dialog insbesondere mit Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Kommunen etc. weiter intensivieren und strukturieren. Ergebnis soll ein gemeinsam verantworteter, pluralistischer, auf die Informationsbedürfnisse möglichst vieler Zielgruppen zugeschnittener Dialog sein, zu dem sich alle Beteiligten verpflichtet fühlen.

Die Landesregierung wird die Multiplikatoren auch weiterhin bei der Umsetzung ihrer eigenen Informationsarbeit in vielfältiger Weise unterstützen, z.B.

- durch Förderung der Netzwerkbildung,
- Unterstützung der inhaltlichen Fortbildung der Multiplikatoren und durch
- Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit.

Sie wird durch finanzielle oder personelle Beteiligung richtungweisende Veranstaltungen oder Vorhaben sichtbar machen.

Viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren identifizieren sich stark mit der Europawoche und fokussieren einen erheblichen Teil ihrer Aktivitäten auf diesen mittlerweile gut eingeführten Zeitraum im Mai. Gerade den Kommunen bietet die Europawoche einen willkommenen Anlass, ihr europäisches Engagement besonders sichtbar zu machen und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu europäischen Themen lebendig zu gestalten. In zahlreichen Bürgerbegegnungen, Aktionen in Schulen und von zahlreichen Vereinen wird das Thema Europa kreativ und informativ verarbeitet.

Die Landesregierung wird weiterhin viele in allen Teilen des Landes in diesem Zeitraum stattfindende Projekte unterstützen. Dabei nimmt die Zahl der Anträge auf Förderung von Projekten in der Europawoche von Jahr zu Jahr zu. 2013 wurden im Rahmen der Europawoche 32 Projekte finanziell gefördert und weitere aktiv durch die Landesregierung begleitet.

2014 ist von einer weiter ansteigenden Zahl an Projekten und Förderanträgen auszugehen. Auf diese Weise können wichtige Themen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes kommuniziert und zentrale europapolitische Themen problematisiert werden.

Viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren identifizieren sich stark mit der Europawoche und fokussieren einen erheblichen Teil ihrer Aktivitäten auf diesen mittlerweile gut eingeführten Zeitraum im Mai. Die Landesregierung wird weiterhin viele gute, in allen Teilen des Landes in diesem Zeitraum stattfindende Projekte unterstützen, finanziell und durch persönliche Teilnahme. Auf diese Weise können wichtige Themen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes kommuniziert und zentrale europapolitische Themen problematisiert werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der Europaaktivität der Kommunen. Europa wirkt sich zusehends auf die kommunale Ebene aus, da es die Kommunen sind, die die meisten europäischen Vorschriften vor Ort zur Anwendung bringen müssen. In einigen Bereichen sind die Kommunen gut aufgestellt, bei anderen Themen benötigen sie weiterhin Unterstützung.

Die in der Vergangenheit angestoßene intensive Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene ist für beide Seiten fruchtbar. Um diese auch zukünftig zu stärken, setzt die Landesregierung das Leitprogramm zur Stärkung der Europaaktivität der Kommunen um.

Dazu gehört die Fortsetzung der Verleihung der Auszeichnung „Europaaktive Kommune in Nordrhein- Westfalen“. 2013 wurden erstmalig 25 Kommunen durch die Landesregierung als „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet. Das Auszeichnungsverfahren und seine Ergebnisse werden ausgewertet und entsprechend weiterentwickelt. Zusätzlich werden anhand der Ergebnisse konkrete Maßnahmen für die Kommunen entwickelt, wie beispielsweise die Durchführung einer jährlichen Netzwerktagung für die ausgezeichneten Kommunen.

Für das Jahr 2014 ist die zweite Auszeichnungsrunde geplant. Sie wird für die Kommunen mit dem Bewerbungsschluss am 9. Mai 2014 eröffnet und im Herbst 2014 mit der Auszeichnung abgeschlossen. Hinzu kommen weitere flankierende, zielgruppenbezogene Maßnahmen, die gleichermaßen die kommunale Verwaltung, die kommunalen Mandatsträger und die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen.

Titel 534 52**Ausgaben für Maßnahmen zur Vernetzung von Europaschulen und Stärkung ihres Europaprofils**

Ansatz 2014:	70.000 EUR
Ansatz 2013:	70.000 EUR

Die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union hängt in starkem Maße auch davon ab, dass sich gerade junge Menschen für sie interessieren und mit den Zielen der europäischen Integration identifizieren können. Daher ist eine europapolitische Bildungsarbeit, die schon früh – bei den Schulen – einsetzt und sich auf alle Bereiche der Bildung erstreckt, von zentraler Bedeutung.

Den Europaschulen in Nordrhein-Westfalen kommt insoweit eine erhebliche Bedeutung zu. Denn hier wird die Europafähigkeit der Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen

- durch erweiterten Fremdsprachenunterricht,
- durch verstärkten Schüleraustausch und durch
- einen europäischen Schwerpunkt in allen relevanten Fächern

gestärkt.

Nordrhein-Westfalen hat inzwischen 172 (Stand: Juli 2013) zertifizierte Europaschulen. Ziel der Landesregierung ist es, das Europaschulsystem weiter auszubauen und die Europaschulen dabei zu unterstützen, den Europagedanken in der Schülerschaft mit Leben zu erfüllen und sich miteinander ebenso wie mit anderen Einrichtungen (d.h. z.B. solchen der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens und der Zivilgesellschaft) besser zu vernetzen. Aus den veranschlagten Mitteln sollen Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen finanziert werden, die diesen Zielen dienen.

Die Idee der Europaschulen in Nordrhein-Westfalen soll noch bekannter und damit attraktiver werden. Dies soll unter anderem durch eine verstärkte Einbeziehung der Grundschulen des Landes in das Konzept erfolgen. Zugleich soll eine Verankerung der Europaschulen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ihren Schülerinnen und Schülern einen besonderen, ihren Qualifizierungen entsprechenden Zugang zu Studium sowie Aus- und Weiterbildung vermitteln.

Mittlerweile ist zudem ein Punkt erreicht, an dem insbesondere die älteren der Europaschulen eine Bestandsaufnahme des Erreichten vornehmen und ihre weitere Entwicklung im Sinne des Europaschulkonzepts planen müssen. Die Landesregierung wird auch hierbei unterstützend tätig. Hierzu dienen unter anderem Lehrerfortbildungs-Angebote, Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler und die Verbesserung der Vernetzung der Europaschulen. Außerdem wurde ein Rezertifizierungsverfahren erarbeitet, dem sich die Schulen fünf Jahren nach ihrer Zertifizierung stellen müssen und das neben der Umsetzung der Kriterien an den Schulen prüft, ob und wie die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit den Angeboten erreicht werden.

4. Benelux-Kooperation und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Zu den Titeln:

534 30 Maßnahmen zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum

Ansatz 2014: 171.000 EUR

Ansatz 2013: 171.000 EUR

und

685 30 Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration

Ansatz 2014: 142.800 EUR

Ansatz 2013: 142.800 EUR

und

685 50 Zuschüsse zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum

Ansatz 2014: 0 EUR

Ansatz 2013: 0 EUR

Gesamtansatz der o.a. Titel 2013: 313.800 EUR

Gesamtansatz der o.a. Titel 2012: 313.800 EUR

Die Benelux-Kooperation und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarländern im Benelux-Raum zählt traditionell zu den Schwerpunkten der europäischen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen. In Zukunft sollen die vielfältigen und herausragenden Beziehungen zum Benelux-Raum und die Potentiale, die sich daraus ergeben, noch besser genutzt werden. So soll die Zusammenarbeit im Clusterbereich mit den Benelux-Staaten intensiviert werden. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich, insbesondere getragen durch die Euregios, etwa durch eine gemeinsame Präsentation, stärker in den Focus gelangen.

Die Landesregierung unterstützt die Zusammenarbeit durch institutionelle Förderung der vier grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord und Regio Aachen als Teil der Euregio Maas-Rhein) an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden. Die Zuschüsse des Landes dienen der Finanzierung der Aufgaben der Euregios außerhalb des INTERREG-Programms. Sie dienen dem Abbau von grenzüberschreitenden Hindernissen. Projekte orientieren sich unmittelbar an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern in den Grenzregionen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird seine Kooperation mit der Benelux-Union weiter fortführen und diese Zusammenarbeit um weitere Themenfelder ergänzen. Dies hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Mehrjahresprogramms 2013-2016 der Benelux-Union deutlich gemacht und mit ihrer Beneluxstrategie unterstrichen.

Titel 632 00 Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union

Ansatz 2014:	106.500 EUR
Ansatz 2013:	113.700 EUR
Weniger:	7.200 EUR

Der Länderbeobachter ist eine Gemeinschaftseinrichtung aller Länder, die in Brüssel, am Sitz von Rat und Kommission, zur Informationsbeschaffung unterhalten wird. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem "Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union" in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Titel 686 30 Zuschuss an die "Europa-Union NRW"

Ansatz 2014:	74.000 EUR
Ansatz 2013:	74.000 EUR

Der Ansatz ist für die institutionelle Förderung des Europäische Bewegung NRW e.V. der Europa-Union Deutschland vorgesehen. Neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen ist dieser Zuschuss die finanzielle Grundlage des Landesverbandes, der seit über 60 Jahren besteht. Zu den Aufgaben zählt vor allem die europäische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

5. Titelgruppen

Titelgruppe 60

Regionales Weimarer Dreieck

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2014:	240.000 EUR
Ansatz 2013:	330.000 EUR
Weniger:	90.000 EUR
VE:	50.000 EUR

Die Zusammenarbeit mit Polen und Frankreich und dort insbesondere mit den Partnerregionen Schlesien und Nord-Pas de Calais im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks ist für die Landesregierung von besonderer Relevanz.

Das Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr 2011/2012 hat dazu geführt, dass viele innovative Projekte initiiert und auf den Weg gebracht wurden, durch die die Zusammenarbeit zwischen Polen und Nordrhein-Westfalen vertieft und intensiviert werden konnte. Diese positiven Impulse sollen im Sinne der Nachhaltigkeit auch in 2014 weitergeführt werden.

Nordrhein-Westfalen pflegt auch ausgezeichnete Kontakte zu Frankreich, vor allem zur Partnerregion Nord-Pas de Calais. Im Rahmen der Aktivitäten im deutsch-französischen Jahr anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Elysée-Vertrages konnten diese Beziehungen weiter verstärkt werden. Diese Kontakte werden ausgebaut.

Dazu gehören auch die Projekte im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks gemeinsam mit Schlesien. In 2014 wird in NRW eine Veranstaltung zur Vertiefung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen den Partnern stattfinden.

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt für die Verstetigung des Dialogs.

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2014:	5.944.600 EUR
Ansatz 2013:	5.816.600 EUR
Mehr:	128.000 EUR

Das leichte Mehr resultiert aus einer Erhöhung des Ansatzes für die Sächlichen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Eine-Welt-Politik (Titel 547 00) im Zusammenhang mit der Einrichtung des Projektbüros „Nachhaltige und faire Beschaffung in Nordrhein-Westfalen“ sowie aus einer Erhöhung des Zuschusses an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE; Titel 682 10).

1. Allgemeines

Die Grundlagen für die internationale Zusammenarbeit des Landes sind in dem „Internationalen Konzept“ der Landesregierung niedergelegt. Unter Beachtung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes pflegt die Landesregierung auf dieser Grundlage in eigener Verantwortung internationale Beziehungen. Das Internationale Konzept definiert die wesentlichen Außeninteressen des Landes und legt fest, dass Nordrhein-Westfalen seine internationale Zusammenarbeit auf die Länder und Regionen konzentriert, die diesen Interessen entsprechen.

Teil der internationalen Zusammenarbeit sind auch die Eine-Welt-Politik und die Entwicklungszusammenarbeit, für die die Landesregierung im Dezember Jahr 2012 eine neue Eine-Welt-Strategie beschlossen hat. Zu deren vorrangigen Zielen gehört es, den Bürgerinnen und Bürgern ein Verständnis für entwicklungspolitische Zusammenhänge zu vermitteln und Nordrhein-Westfalen weiter als wichtigen Akteur und als das geographische Zentrum der Entwicklungszusammenarbeit und der Eine-Welt-Politik der Bundesrepublik Deutschland zu profilieren. Nordrhein-Westfalen will damit einen signifikanten Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung leisten, Verantwortung übernehmen, gemeinsame Interessen stärken und auf faire Lösungen setzen.

Nordrhein-Westfalen hat als Standort nationaler Einrichtungen der Entwicklungspolitik und als Standort der Vereinten Nationen sowie wichtiger Organisationen und Institutionen der internationalen Zusammenarbeit – wie etwa seit dem 1. Januar 2011 der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) – eine besondere Verantwortung als Akteur in der Entwicklungspolitik und trägt durch seine internationalen Aktivitäten wesentlich zur Rolle Deutschlands in der Welt bei. Ein Aspekt dabei ist der Ausbau der Stadt Bonn als UN-Standort und internationaler Kongressstandort. Das Land wird weiterhin entwicklungspolitische Aktivitäten am Standort Bonn unterstützen und eigene Veranstaltungen durchführen, insbesondere die Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik, die voraussichtlich erneut im Jahr 2015 stattfinden soll.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ca. 3.000 aktive Gruppen und Nichtregierungsorganisationen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit engagieren. Deren Arbeit wird das Land durch das "Eine-Welt-Koordinatorenprogramm NRW" und ein 2013 neu eingerichtetes gemeinsames „Bund-Länder-Promotorenprogramm“ weiterhin unterstützen ebenso wie durch seine etablierten Programme zur Förderung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit (EpiB) sowie durch die Förderung von Projekten im Ausland („Auslandsprogramm“). Das Landesprogramm zur Förderung der kommunalen Entwicklungspolitik ist 2013 auf eine solide Grundlage gestellt worden und wird ebenso wie der "Konkrete Friedensdienst" fortgesetzt.

Einen besonderen Focus legt die Landesregierung dabei auf die Themenstellungen des Fairen Handels und der fairen Beschaffung. Mit der Schaffung eines Projektbüros „Nachhaltige und faire Beschaffung in Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2013 sind wichtige Grundlagen für die Stärkung der fairen Beschaffung im Land gelegt worden; die Arbeit des Projektbüros wird aus Mitteln des Kapitels 02 040 unterstützt.

Die Ansätze des Kapitels 02 040 umfassen die Mittel, die erforderlich sind, um diese internationale Zusammenarbeit des Landes einschließlich der Eine-Welt-Politik und der Entwicklungszusammenarbeit umsetzen zu können.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten anderer Titel in Anspruch genommen werden.

2. Internationale Angelegenheiten

Zu den Titeln:

529 00 Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen

Ansatz 2014:	20.000 EUR
Ansatz 2013:	20.000 EUR

und

534 10 Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes

Ansatz 2014:	226.600 EUR
Ansatz 2013:	226.600 EUR

und

686 10 Zuschüsse für Projekte im Inland

Ansatz 2014:	25.000 EUR
Ansatz 2012:	25.000 EUR

und

687 00 Zuschüsse für Projekte im Ausland

Ansatz 2014:	350.000 EUR
Ansatz 2013:	350.000 EUR
VE:	380.000 EUR

sowie zum Titel

896 00 Zuschüsse für Investitionsausgaben im Ausland

Ansatz 2014:	220.000 EUR
Ansatz 2013:	220.000 EUR

<i>Gesamtansatz der o.a. Titel 2014:</i>	<i>841.600 EUR</i>
--	--------------------

<i>Gesamtansatz der o.a. Titel 2013:</i>	<i>841.600 EUR</i>
--	--------------------

Die Ausgaben zur Pflege der internationalen Beziehungen außerhalb der Europäischen Union werden auch künftig auf räumliche und thematische Schwerpunkte konzentriert. Im Vordergrund der internationalen Zusammenarbeit stehen dabei weiterhin vor allem die Länder Brasilien, China, Ghana, Israel und die Palästinensischen Gebiete, Japan, Russland, Südafrika, die USA, Kanada und die Türkei sowie die Regionen, mit denen das Land Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hat.

Die Mittel werden zur Durchführung eigener Maßnahmen sowie zur Förderung von Projekten in der Verantwortung Dritter eingesetzt, die den Zielen der internationalen Zusammenarbeit des Landes dienen. U.a. werden aus diesen Mitteln bilaterale Kooperationsprojekte, Konferenzen und Workshops, kulturelle Veranstaltungen, Jugendbegegnungen, Stipendienprogramme u. ä. durchgeführt und Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Titel 534 20 Ausgaben für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel

Ansatz 2014:	70.000 EUR
Ansatz 2013:	70.000 EUR

Die Landesregierung hat ihre Aktivitäten und Programme zur Zusammenarbeit mit Israel im Jugendbereich in einem dezentral organisierten Landesprogramm zusammengefasst. Es trägt die Bezeichnung „Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Begegnungen und des Austauschs junger Menschen mit Israel“.

Der Haushaltsansatz dient der Unterrichtung über dieses Programm, der Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Bündelung der Aktivitäten durch eine im Jahr 2009 bei der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. eingerichtete Geschäftsstelle. Deren Aufgabe ist es, die dezentral geförderte Zusammenarbeit der Landesregierung mit Israel – aber auch mit den Palästinensischen Gebieten – inhaltlich zu bündeln und serviceorientiert der Öffentlichkeit mit dem Internetauftritt www.nrwisrael.de bekannt zu machen.

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle Ansprechpartnerin der in Nordrhein-Westfalen beheimateten Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der deutsch-israelischen Beziehungen engagiert sind, und bietet diesen eine Plattform zur Darstellung der jeweiligen Aktivitäten.

Des Weiteren dient der Haushaltsansatz der Förderung einzelner besonderer Aktivitäten im Rahmen des Landesprogramms, wie etwa im Jahr 2013 einem „Israel-Projekttag“ in Dortmund.

Die Ansätze für die einzelnen Bestandteile des „Programms“ sind hingegen in verschiedenen Einzelplänen enthalten und umfassen die Förderung

- von Schulpartnerschaften,
- der Begegnung von Jugendlichen,
- von Fahrten junger Menschen zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus,
- der Vergabe von Kurzzeitstipendien an israelische Studierende zum Besuch von Universitäten in Nordrhein-Westfalen,
- von Fortbildungsseminaren für Lehrerinnen und Lehrer in Yad Vashem und
- ergänzende Fördermaßnahmen.

Mit der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. ist zur Fortführung des Betriebes der Geschäftsstelle ein neuer Vertrag für die Jahre 2012 bis 2015 abgeschlossen worden.

Titel 686 00 Zuschüsse für die Förderung des UN-Standortes Bonn

Ansatz 2014:	50.000 EUR
Ansatz 2013:	50.000 EUR

Die Landesregierung wirkt zusammen mit der Bundesregierung und der Stadt Bonn aktiv daran mit, die zahlreichen nationalen und internationalen Institutionen und Einrichtungen am Standort Bonn zu vernetzen und Bonn zum Nord-Süd-Zentrum mit europäischer und internationaler Bedeutung weiter zu entwickeln. Die Mittel des Titels 686 00 dienen dem Zweck, entsprechende Projekte und Vorhaben zu unterstützen und die Präsenz wichtiger internationaler Organisationen – insbesondere auch Nichtregierungsorganisationen – am Standort Bonn zu stärken und abzusichern; so konnte z.B. im Jahr 2013 die Micro Insurance Academy unterstützt werden. Für 2014 liegen bereits Anfragen mehrerer Organisationen aus Bonn vor.

Titel 686 20 Zuschüsse für Projekte des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2014:	125.000 EUR
Ansatz 2013:	125.000 EUR

Mit den Zuschüssen des Landes soll nach erfolgreichem Start des Vereins 2008 auch weiterhin seine Projekt- und Programmarbeit unterstützt werden. Aufgrund der positiven Entwicklung des Vereins konnte seit 2011 der Ansatz kontinuierlich reduziert werden auf den jetzigen Sockelbetrag von 125.000 Euro. Mit diesem Betrag wird der weiterhin positiven Entwicklung des Vereins und der wachsenden finanziellen Eigenständigkeit Rechnung getragen.

3. Eine-Welt-Politik

Titel 547 00 Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2014:	404.000 EUR
Ansatz 2013:	329.000 EUR
Mehr:	75.000 EUR

Der Mehrbedarf 2014 in Höhe von 75.000 Euro wird für das im Jahr 2013 gegründete Projektbüro „Nachhaltige und faire Beschaffung“ benötigt, das gemeinsam mit der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW betrieben wird.

Die Mittel sind zum einen u.a. vorgesehen für entwicklungspolitische Konferenzen und Veranstaltungen, für die Durchführung von Landesforen sowie für Publikationen und den Einsatz von Sachverständigen.

Zum anderen sollen die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen für

- die Partnerländer u.a. für Veranstaltungen (Konferenzen, Foren, Empfänge),
- Werkverträge, Dienstleistungsverträge und Sachverständige zur Unterstützung der Partnerschaftsarbeit im Inland und in den Partnerschaftsländern,
- Empfang von Delegationen aus den Partnerländern und
- Sachkosten bei Reisen und Delegationen in die Partnerländer, z.B. für entwicklungspolitische Veranstaltungen in den Partnerländern.

Titel 631 20 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Ansatz 2014:	1.314.000 EUR
Ansatz 2013:	1.314.000 EUR
VE:	450.000 EUR

Zwischen der Landesregierung und der GIZ wurde am 6. September 2012 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage die GIZ in Abstimmung mit dem Land vor allem

- Maßnahmen der Qualifizierung in der internationalen Berufsausbildung durchführen,
- die Entwicklungspartnerschaften des Landes unterstützen und gemeinsame Entwicklungsprojekte im Ausland verwirklichen und
- Veranstaltungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit am Standort Bonn durchführen soll.

Der bestehenden Verpflichtung kann auch durch die Gewährung von Zuwendungen zu GIZ-Projekten und durch die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen nachgekommen werden. So wurden im Jahr 2013 aus diesem Titel mehrere Projekte der GIZ in den Partnerländern Ghana und Mpumalanga und eine Sonderschau „Asien“ im Rahmen der Messe „FAIR 2013“ vom 6. bis 8. September 2013 in Dortmund gefördert.

Titel 633 00 Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Ansatz 2014:	270.000 EUR
Ansatz 2013:	270.000 EUR
VE:	90.000 EUR

Die Mittel dienen zur Förderung nordrhein-westfälischer Kommunen in ihrem entwicklungspolitischen Engagement und unterstützen diese bei diesbezüglichen Aktivitäten. Dabei beschränkt sich die Landesförderung auf die Bereiche „Kommunale Entwicklungspartnerschaften“ und „Durchführung entwicklungspolitisch relevanter Projekte im Ausland“. Aus dem Titel können ebenfalls bundesweite Programme bezuschusst werden, wie sie seit 2013 verstärkt von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) mit Mitteln des BMZ ausgeschrieben werden.

Die Durchführung von Projekten in den Partnerkommunen kann die Wirksamkeit von Partnerschaften entscheidend verbessern und bestehende Kooperationen vertiefen.

Titel 682 10 Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH – (DIE)

Ansatz 2014:	1.420.000 EUR
Ansatz 2013:	1.367.000 EUR
Mehr:	53.000 EUR

Mit der Übernahme von 25 v.H. der GmbH-Anteile an der Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 ist das Land von diesem Zeitpunkt an in alle Rechte und Pflichten als Gesellschafter eingetreten. Nordrhein-Westfalen leistet seit dem 1. Januar 2000 entsprechend seinem Gesellschaftsanteil 25 v.H. des im Wirtschaftsplan der DIE gGmbH verbleibenden Zuschussbedarfs.

Die DIE erstellt Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen für öffentliche Institutionen im In- und Ausland und berät diese im Hinblick auf aktuelle Fragen bi- und multilateraler Entwicklungspolitik und der Global Governance. Beratend wird die DIE gerade auch im Auftrag der Gesellschafter Bund (75 v.H. der GmbH-Anteile) und Land Nordrhein-Westfalen tätig. Entwicklungspolitische Vorhaben der Landesregierung begleitet die DIE mit ihrer auf Forschungsarbeit basierenden Expertise. Die Zusammenarbeit zwischen dem Land und der DIE ist in den vergangenen beiden Jahren deutlich intensiviert worden, u.a. auch durch die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen z.B. in der NRW-Landesvertretung in Brüssel.

Darüber hinaus bildet das DIE am Standort Bonn Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Seit Ende 2008 vertreten fünf Mitglieder die Interessen des Landes im Kuratorium; darüber hinaus entsendet der Bund zehn Mitglieder in das Kuratorium. Kuratoriumsvorsitzende ist die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Der Zuwachs um 53.000 Euro erfolgt auf Grund einer vom Kuratorium gebilligten Erhöhung im Wirtschaftsplanentwurf 2014.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014 des
Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik gGmbH**

(Billigung durch das Kuratorium am 13.5.2013)

	2014 Soll TEUR	2013 Soll TEUR	2012 Ist TEUR
1. Ausgaben			
1.1 Institutionelle Förderung			
1.1.1 Personalausgaben	3.773	3.592	3.281,4
1.1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.792	1.687	1.569,6
1.1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4	4	3,0
1.1.4 Investitionen	187	266	124,2
<i>Summe 1.1</i>	5.756	5.549	4.978,2
1.2 Projektförderung			
1.2.1 Zuwendung des Bundes aus EP 23 (BMZ) Titel 544 01 und 687 01 sowie EP 30 (BMBF)	3.409	4.304	3.029,2
1.2.2 Zuwendung des Landes NRW	0	0	0
1.2.3 Drittmittel	0	1.614	373,1
<i>Summe 1.2</i>	3.409	5.918	3.402,3
Summe 1.	9.165	11.467	8.380,5
2. Einnahmen (Finanzierung der Ausgaben)			
2.1 Institutionelle Förderung			
2.1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers (und Mittel nichtöffentlicher Stellen)	75	80	167,4
2.1.2 Zuwendungen des Landes NRW	1.420	1.367	1.203,0
2.1.3 Zuwendung des Bundes	4.261	4.102	3.607,8
<i>Summe 2.1</i>	5.756	5.549	4.978,2
2.2 Projektförderung			
2.2.1 Zuwendung des Bundes aus EP 23 (BMZ) Titel 544 01 und 687 01 sowie EP 30 (BMBF)	3.409	4.304	3.029,2
2.2.2 Zuwendung des Landes NRW			
2.2.3 Drittmittelaufträge		1.614	373,1
<i>Summe 2.2</i>	3.409	5.918	3.402,3
Summe 2.	9.165	11.467	8.380,5

Stellenübersicht

	2014 Soll	2013 Soll
höherer Dienst	24	24
gehobener Dienst	7	7
mittlerer Dienst	10	10
einfacher Dienst	3	3
Summe	44	44

Titel 684 10 Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Ansatz 2014:	200.000 EUR
Ansatz 2013:	200.000 EUR

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Beteiligung des Landes am Entsendeprogramm ASA des Bundes und an der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ sowie jährliche Projektzuschüsse an das Eine Welt Netz NRW e.V. und die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd des WUS e.V.. Darüber hinaus wird durch die Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit im Rahmen des EplB-Programms das Engagement vieler nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen und Nichtregierungsorganisationen finanziell unterstützt.

Titel 684 20 Koordination der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2014:	880.000 EUR
Ansatz 2013:	880.000 EUR
VE:	480.000 EUR

Veranschlagt sind Zuschüsse für das Programm zur Koordination der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Unter der Trägerschaft des Eine Welt Netz NRW e.V. und der Engagement Global gGmbH sind in Nordrhein-Westfalen fachliche Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Promotorinnen und Promotoren zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines flächendeckenden landesweiten Netzwerks tätig.

2013 wurde mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein neues, gemeinsames Bund-Länder-Promotorenprogramm gestartet, durch das die Koordinatoren- und Promotorenlandschaft in Nordrhein-Westfalen gestärkt und ausgebaut werden konnte. Das Land hat sich dabei verpflichtet, weiterhin auf gleichem hohem Niveau Mittel für die Koordinatorenarbeit einzusetzen.

Die Koordinatoren/Koordinatorinnen und Promotoren/Promoterinnen

- geben Anstöße für global verantwortliches und vernetztes Denken und Handeln,
- thematisieren Fragen der Entwicklungszusammenarbeit in der Öffentlichkeit,
- interessieren für eine weltoffene Gesellschaft und
- aktivieren Bürgerinnen und Bürger zum Eine-Welt-Engagement.

Sie vernetzen die Akteure und schaffen damit neue Möglichkeiten des Engagements.

Mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen gesellschaftlichen Bereichen setzen sie Bildungsprojekte in die Tat um und beraten die Akteure dabei, ihr Engagement wirkungsvoll weiter zu entwickeln.

Den politischen Rahmen des Programms bilden die UN-Entwicklungsziele, die im Jahr 2000 von den Staats- und Regierungschefs mit der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen in New York beschlossen wurden, sowie die Eine-Welt-Strategie der Landesregierung. Zuwendungsempfänger sind Engagement Global gGmbH und das Eine Welt Netz NRW e.V. in Münster.

Titel 684 30 Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst

Ansatz 2014:	280.000 EUR
Ansatz 2013:	280.000 EUR

Das 1986 begründete Programm "Konkreter Friedensdienst" unterstützt Jugendliche bis 27 Jahren für Kurzaufenthalte (in der Regel 1-3 Monate) in Entwicklungsprojekten in Entwicklungsländern. Gefördert werden Einzelpersonen und Gruppen. Dieses Programm, das seit Jahren Signalwirkung über die Landesgrenzen hinaus hat, wird von Jugendlichen stark nachgefragt und trägt - auch durch seine Multiplikatorwirkung nach Rückkehr der Jugendlichen von ihren Auslandsaufenthalten - wesentlich dazu bei, das Wissen und das Verständnis über Entwicklungsländer und deren Kulturen in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zu verbessern.

Zielgruppe des Programms sind Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und junge Berufstätige aus NRW. Seit 2010 werden in Kooperation mit dem Westdeutschen Handwerk verstärkt junge Handwerkerinnen und Handwerker in das Programm eingebunden.

Das 2012 eingeführte Reverse-Element zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure des Südens hat sich bewährt, wurde 2013 fortgesetzt und soll auch 2014 fortgeführt werden.

Titel 686 30 Ziviler Friedensdienst

Ansatz 2014:	40.000 EUR
Ansatz 2013:	40.000 EUR

Das Forum Ziviler Friedensdienst e.V. führt Projekte zur zivilen Konfliktberatung in Krisenregionen im Ausland durch.

Dies umfasst u.a.

- die Aufklärung über Entstehung und Konsequenzen von Konflikten,
- Aufbau des Dialoges der Konfliktparteien und
- Reintegration von Flüchtlingen.

Die dem Forum angegliederte Akademie für Konflikttransformation bietet im Inland Qualifikierungskurse zur Friedensfachkraft und Trainings zu Themen der zivilen Konfliktbearbeitung an.

Mit den Mitteln sollen, insbesondere im Rahmen von Stipendien, Bewerberinnen und Bewerber aus Krisenregionen eine Ausbildung zur Friedensfachkraft ermöglicht werden und Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen zur Information über die zivile Friedensarbeit durchgeführt werden.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und
Weltanschauungsvereinigungen***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2013:	30.823.400 EUR
Ansatz 2012:	30.723.400 EUR
Mehr:	100.000 EUR

Das Mehr ist begründet in der Ausbringung eines Ansatzes in Höhe von 100.000 Euro für „Ausgaben für religionswissenschaftliche und religionsverfassungsrechtliche Gutachten“ (neuer Titel 526 00).

1. Allgemeines

Im Kapitel 02 050 findet das Verhältnis des Landes zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen seinen haushaltsmäßigen Niederschlag.

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/-pfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen sowie für Dotationen. In der Regel handelt es sich um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Entsprechend dem am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des 4. Änderungsvertrages vom 17. Juli 2013 unterstützt das Land die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen. Der Änderungsvertrag tritt nach Zustimmung des Landtags in Kraft. Die Landtagsbefassung wird in der 2. Jahreshälfte 2013 erfolgen.

Schließlich gewährt das Land auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Beihilfen für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe.

Auf den gemeinsamen Entschließungsantrag aller in der 13. Wahlperiode im Landtag Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen „Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen - Mehr Wissen, mehr Vertrauen“ – Drucksache 13/3886 – und den gemeinsamen Antrag „Sich zur Vergangenheit bekennen – gemeinsam die Zukunft gestalten“ – Drucksache 13/6489 – wird verwiesen.

2. Sachausgaben

Titel 526 00 Ausgaben für religionswissenschaftliche- und religionsverfassungsrechtliche Gutachten

Ansatz 2014:	100.000 EUR
Ansatz 2013:	0 EUR
Mehr:	100.000 EUR

Die Landesregierung NRW beabsichtigt, eine Überprüfung des Status islamischer Verbände als Religionsgemeinschaften (Statusfrage) vorzunehmen. Das Kabinett hat den Start eines Arbeitsprozesses zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften beschlossen. Der Landtag und die Verbände des Koordinationsrates der Muslime sowie weitere Beteiligte werden zur Mitarbeit an diesem Arbeitsprozess eingeladen werden.

Die Mittel sind u.a. für die religionsverfassungsrechtliche Begleitung und die Beauftragung von entsprechenden Gutachten vorgesehen.

3. Zuweisungen und Zuschüsse

Zu den Titeln:

Titel 684 11 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2014:	8.663.300 EUR
Ansatz 2013:	8.663.300 EUR

und

Titel 684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche

Ansatz 2014:	12.901.600 EUR
Ansatz 2013:	12.901.600 EUR

und

Titel 684 13 Zuschüsse an die Altkatholische Kirche

Ansatz 2014:	240.300 EUR
Ansatz 2013:	240.300 EUR

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen, die Katholische Kirche und an die Altkatholische Kirche werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation und als Beihilfe zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen. Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche heraus gelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Rechtsgrundlagen für die Zahlungen sind

- an die Evangelische Kirche
Artikel 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 und Artikel 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 und gegenüber der Lippischen Landeskirche gemäß Artikel 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958,
- an die Katholische Kirche
Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Hl. Stuhl vom 19. Dezember 1956 und
- an die Altkatholische Kirche
Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Titel 684 14 Zuschüsse an jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 2014:	8.093.200 EUR
Ansatz 2013:	8.093.200 EUR

In den 19 jüdischen Gemeinden der Vertragspartner in Nordrhein-Westfalen leben heute rd. 28.000 eingetragene Gemeindemitglieder. Die Staatsleistungen an die jüdischen Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Synagogen-Gemeinde Köln werden ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, gewährt.

Mit dem 4. Änderungsvertrag vom 17. Juli 2013 wurden die Regelungen an aktuelle Entwicklungen angepasst. Insbesondere bei der Aufteilung der Landesleistungen an die drei jüdischen Vertragspartner wurde den aktuellen demografischen Gegebenheiten Rechnung getragen. Mit dem erheblichen Zustrom von jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion seit den 90er Jahren sind die Gemeinden, zugleich aber auch die Aufgaben in der Gemeindegemeinschaft merklich angewachsen.

4. Investitionen

Titel 893 50 Zuweisungen zur Förderung des Synagogenbaus

Ansatz 2014:	0 EUR
Ansatz 2013:	0 EUR

Nach dem mit der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vertrag beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege jüdischen Kulturlebens an den Ausgaben der jüdischen Gemeinschaft für deren religiöse und kulturelle Zwecke. Daher kann u.a. auch der Bau von Synagogen vom Land gefördert werden. Für das Haushaltsjahr 2014 befindet sich aktuell kein Synagogenneubau in Planung.

Ein bei dem Titel ausgebrachter Haushaltsvermerk ermöglicht Unterstützungen in bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehenen Einzelfällen.

Kapitel 02 070**Landesplanung***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2014:	2.512.500 EUR
Ansatz 2013:	2.319.200 EUR
Mehr:	193.300 EUR

Das Mehr ist im Wesentlichen begründet durch den Saldo aus Erhöhung der Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr (Titel 637 10) und der Kürzung der Mittel für Veröffentlichungen und Dokumentationen (Titel 531 00).

1. Allgemeines

Die im Kapitel enthaltenen Ausgaben sind für die Aufgabenwahrnehmung als Landesplanungsbehörde notwendig.

Nordrhein Westfalen ist ein sehr dicht besiedeltes Land und entsprechend dicht sind die konkurrierenden Ansprüche um die Nutzung des Raumes. Zugleich müssen naturräumliche Gefährdungen und Restriktionen berücksichtigt werden.

Eine dezidierte Steuerung der Raumnutzung ist in Nordrhein-Westfalen deshalb besonders wichtig.

Zielsetzung der Landesplanung ist eine nachhaltige Entwicklung, die soziale und ökonomische Raumansprüche mit ökologischen Erfordernissen in Einklang bringt.

Inhalt einer nachhaltigen Landesplanung sind übergreifende Ziele und Grundsätze

- zur räumlichen Struktur des Landes,
- zur Kulturlandschaftsentwicklung und
- zum Klimaschutz

sowie auch Ziele und Grundsätze für bestimmte Sachbereiche; zu nennen sind hier

- Siedlungsraum,
- Freiraum,
- Infrastruktur und Verkehr,
- Rohstoffversorgung sowie
- Energieversorgung.

Die Landesplanungsbehörde legt auf Ebene des Landes die entsprechenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Sie hat die Rechtsaufsicht über die Regionalplanung und wirkt insbesondere darauf hin, dass

- bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung beachtet und die Grundsätze berücksichtigt werden und
- eine Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen angrenzender Länder und Staaten, die sich auf die Raumordnung in Nordrhein-Westfalen auswirken können, erfolgt.

Derzeit wird an der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplans gearbeitet. Er wird die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die bisher auf das Landesentwicklungsprogramm von 1989 (LEPro) und den inhaltlich veralteten Landesentwicklungsplan (LEP 1995) verteilt sind, in einen einheitlichen Plan zusammenfassen und damit das Planungssystem in NRW vereinfachen und übersichtlicher gestalten.

Da Regelungen zum großflächigen Einzelhandel nur im ausgelaufenen LEPro festgelegt waren, hat die Landesregierung zur Erneuerung der Landesplanung zunächst die Aufstellung eines „Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel“ vorgezogen.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur institutionellen Förderung des Zentralinstituts für Raumplanung an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW) sowie die Personalkosten des Regionalverbandes Ruhr (RVR) als staatliche Regionalplanungsbehörde.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 526 01 Sachverständige

Ansatz 2014:	100.000 EUR
Ansatz 2013:	40.000 EUR
Mehr:	60.000 EUR

Das „Mehr“ wird gedeckt durch entsprechende Reduzierung bei Titel 537 10.

Die veranschlagten Mittel sind für Beauftragungen externer Gutachter zu Fragen des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts vorgesehen. Neben der Vertretung und Beratung bei Rechtsstreitigkeiten leisten die Gutachter unterstützend vor allem Beratungen/Begutachtungen zu grundsätzlichen Fragen, punktuell auch zu speziellen Fragen. Einzelne Gutachtertätigkeiten, die im Jahr 2013 oder früher begonnen wurden, sind noch nicht abgeschlossen und werden im Jahr 2014 fortgesetzt. Die Beauftragungen wurden bzw. werden insbesondere vor dem Hintergrund einer Novellierung des Landesplanungsrechts, wobei weitere anstehen bzw. erarbeitet werden, erteilt. Die Erfahrungen aus 2013 haben gezeigt, dass die bisher veranschlagten Mittel nicht ausreichen.

Titel 526 10 Sachverständigentätigkeiten des Geologischen Dienstes im Zusammenhang mit Untersuchungen von Rohstoffen

Ansatz 2014:	212.200 EUR
Ansatz 2013:	212.200 EUR

Die veranschlagten Mittel sind für die Beauftragung des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb – zur Durchführung von detaillierten Untersuchungen von Rohstoffen und deren Verbreitung bestimmt, die für die künftige Gewinnung von nichtenergetischen mineralischen Rohstoffen erforderlich sind (Landesrohstoffkarte). Die Rohstoffkarte für Lockergesteine (Sand, Kies, Ton) ist fertiggestellt. Für die Festgesteine (wie Kalkstein, Sandstein und Basalt) werden noch Untersuchungen durchgeführt, um den Datenbestand für die Festgesteinskarte zu erhalten.

Titel 531 00 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 2014:	275.000 EUR
Ansatz 2013:	375.000 EUR
Weniger:	100.000 EUR

Das „Weniger“ in diesem Titel resultiert daher, dass einige in Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes stehenden – eigentlich im HHJ 2014 erwarteten – Kosten bereits im Haushaltsjahr 2013 entstanden sind.

Im HHJ 2014 soll aus diesem Titel insbesondere die Veröffentlichung des Landesentwicklungsplan (LEP) finanziert werden:

- Druck von 10.000 Exemplaren des aufgestellten LEP,
- Übersetzungskosten

Die Landesplanungsbehörde hat 2013 gemäß § 3 LPIG den Entwurf des LEP erarbeitet. Nach Durchführung des aufwendigen Beteiligungsverfahrens und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen soll in 2014 der aufgestellte Plan gedruckt werden.

Für die Information der Gemeinden, Gemeindeverbände und der Öffentlichkeit werden 10.000 Druckexemplare vom LEP benötigt.

Titel 535 00 Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung

Ansatz 2014:	150.000 EUR
Ansatz 2013:	75.800 EUR
Mehr:	74.200 EUR

Das „Mehr“ wird gedeckt durch entsprechende Reduzierung bei Titel 537 10 (Begründung siehe Punkt 1.).

Aus diesem Haushaltsansatz werden finanziert:

1. der Ankauf von Software zur Verarbeitung von Daten aus dem Graphischen Informationssystem (GIS-Daten) und/oder anderen Graphikdaten auf PCs, u.a. die Kosten für Wartung und Pflege der bei den Regionalplanungsbehörden und im Auftrag der Landesplanung bei IT.NRW eingesetzten Programme.
Laut einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und IT.NRW von August 2012 erhöhen sich die Ausgaben für die „Nutzung von GIS-Produkten der Firma ESRI im Rahmen des Enterprise License Agreements für NRW“ ab dem Jahr 2013.
Diese Erhöhung ist unter anderem Grund für die Erhöhung des Titels.
2. der fallweise Ankauf von Vektor- und Rasterdaten zur Bearbeitung aktueller Einzelprobleme, z. B. vom Landesumweltamt (LANUV) und von Fremdanbietern,
3. der Einsatz und Ausbau der angekauften e-Government-Komponente „Beteiligung – online“ für die Regionalplanungsbehörden und die Landesplanung sowie
4. der Ankauf von Daten der aktuellen Flächennutzung aus der Satelliten-Fernerkundung und deren Auswertung als Grundlage für Landesplanung und Monitoring.

Titel 537 10 Raumwissenschaftliche Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen

Ansatz 2014:	275.800 EUR
Ansatz 2013:	410.000 EUR
Weniger:	134.200 EUR

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Kapitels zur Deckung der notwendigen Mehrausgaben bei Titel 526 01 und 535 00.

Die Ausgaben des Titels sind vorgesehen für

- die Neufassung und Umsetzung des Landesentwicklungsplans (LEP) für Nordrhein-Westfalen – siehe auch Erläuterung zu Titel 531 00 -,
- Gutachten zur Entwicklung der Regionalplanung,
- Prozessvertretungen und Gutachten über neue Aufgaben und Instrumente in der Raumordnung,
- die Ko-Finanzierung der technischen Hilfe (INTERREG),
- die Ko-Finanzierung von INTERREG-Projekten und
- die Entwicklung regionaler Siedlungsflächenkonzepte und Controlling/Monitoring-Systeme.

Titel 537 11 Leistungen des Geologischen Dienstes – Landesbetrieb – für die Landes- und Regionalplanung

Ansatz 2014:	150.000 EUR
Ansatz 2013:	150.000 EUR

Bei diesem Titel sind – neben Titel 526 10 – Ausgaben der Landesplanung für Dienstleistungen des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (GD) veranschlagt. Sie sind für die Durchführung eines Abgrabungsmonitorings für die Gewinnungsstellen von Rohstoffen (Locker- und Festgesteine) im Land Nordrhein-Westfalen für die Landes- und Regionalplanung vorgesehen.

Im Auftrag der Landesregierung hat der GD ein landesweit einsetzbares Abgrabungsmonitoring für Lockergesteine mittels Luftbildauswertung entwickelt. Das Monitoring umfasst die landesweite Erfassung und Bewertung der Abgrabungssituation und liefert damit wichtige Planungsinformationen für die Landes- und Regionalplanung.

In der 2. Jahreshälfte 2012 begann der Regelbetrieb des Abgrabungsmonitorings für Lockergesteine. Parallel hierzu wird bis Ende 2014 die Methodik und die Vorgehensweise für die Festgesteinsrohstoffe entwickelt. Ziel ist, dass ab 2015 ein einheitliches Abgrabungsmonitoring für die Gewinnungsstellen von Rohstoffen in Nordrhein-Westfalen existiert.

Das Monitoring erfolgt als Dienstleistung im Rahmen eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses. Von Landesbetrieben erbrachte Leistungen sind nach § 61 Absatz 3 LHO (interne Leistungsverrechnung) grundsätzlich zu erstatten. Die hieraus erzielten Erlöse (150.000 €) sind im Wirtschaftsplan des GD als Erträge aus Einzelplan 02 enthalten. Sie reduzieren die vom Land an den GD zu leistende Zuführung entsprechend.

Titel 537 20 Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau

Ansatz 2014:	50.000 EUR
Ansatz 2013:	50.000 EUR

Aus diesem Titel wird vornehmlich die Funktion einer bzw. eines Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen finanziert. Ferner sollen hieraus Ausgaben für Planungen als auch für konkrete Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau im Rheinischen Braunkohlenrevier getätigt werden.

Mit der Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II im Jahre 1995 ist die Landesregierung die Selbstverpflichtung eingegangen, die Funktion einer bzw. eines Umsiedlungsbeauftragten einzurichten. Seit November 2009 nimmt die ehemalige Bürgermeisterin der Stadt Jüchen, Frau Margarete Kranz, diese Funktion ehrenamtlich wahr. Aufgabe der Umsiedlungsbeauftragten ist die Beratung und Betreuung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rheinischen Braunkohlenrevier im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in sämtlichen Fragen der Sozialverträglichkeit. Die Umsiedlungsbeauftragte legt der Landesplanung über ihre Tätigkeit und das Umsiedlungsgeschehen zum 1. April eines jeden Jahres einen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr vor.

Die Arbeit der Umsiedlungsbeauftragten hat sich vor Ort bewährt und als notwendig erwiesen. Die Landesregierung signalisiert mit ihrer Präsenz vor Ort und bekundet durch sie ihr Interesse an dem Umsiedlungsgeschehen im Rheinischen Revier.

Titel 541 10 Ausgaben internationaler Raumordnungskommissionen

Ansatz 2014:	26.000 EUR
Ansatz 2013:	26.000 EUR

Die Ausgaben sind für anfallende Kosten im Bereich der internationalen Raumordnungsgremien und Teilnahme an der BENELUX-Raumordnungskommission vorgesehen.

Der turnusmäßige Wechsel (alle 2 Jahre) des Vorsitzes in der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission (DNRK UK Süd) an Nordrhein Westfalen findet im Juli 2014 statt. Der Finanzbedarf bleibt konstant, da die Sitzungen wechselseitig stattfinden und auch weiterhin Übersetzungs- und Bewirtungskosten anfallen werden.

Titel 541 30 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe

Ansatz 2014:	20.000 EUR
Ansatz 2013:	20.000 EUR

Mit den veranschlagten Mitteln soll die Durchführung von Symposien zur Begleitkontrolle der Novellierung des Landesplanungsgesetzes finanziert werden.

3. Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 637 10 Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr

Ansatz 2014:	1.052.800 EUR
Ansatz 2013:	759.500 EUR
Mehr:	293.300 EUR

Seit dem 19.06.2009 besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über den finanziellen Ausgleich und die Gestaltung des Übergangs im Zusammenhang mit der Übertragung der staatlichen Aufgabe Regionalplanung auf den Regionalverband Ruhr für sein Verbandsgebiet. Dieser Vertrag regelt den finanziellen Ausgleich für die der Geschäftsführung aufgrund der Wahrnehmung der Aufgabe entstehenden Personal- und Sachausgaben. Zur pauschalen Abgeltung des Aufwandes gewährt das Land einen jährlichen finanziellen Ausgleich von zurzeit insgesamt 559.500 Euro, aufgliedert in

- Ausgaben für Personal,
- Ausgaben für die Verwaltung der zusätzlichen Beschäftigten,
- Ausgaben für die Anmietung von Räumen sowie
- sonstige Sachausgaben.

Die Kostenpauschale soll lt. Vertrag alle 3 Jahre überprüft werden. Diese Überprüfung wird derzeit durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung hat der RVR erklärt, dass die Aufgabenentwicklung seit Übernahme der Zuständigkeit zugenommen habe und darauf hingewiesen, dass bei der Aufgabenübertragung in 2009 weder eine Analyse des Arbeitsaufwandes noch eine Prognose der Aufgabenentwicklung durchgeführt wurde bzw. werden konnte, da im Vorfeld belastbare Erfahrungswerte fehlten.

Die Evaluierung ist mittlerweile fast abgeschlossen. Sie umfasste eine Datenerhebung beim RVR anhand eines Fragenkataloges zu der Frage der Kostenarten und der Kostenentwicklung. Die Ergebnisse des Fragenkataloges dienen als wesentliche Grundlage der Evaluation. Weitere Beurteilungsgrundlagen bildeten Berichte des RVR zur Evaluation der Kostenpauschale und vorliegende Kenntnisse und Erfahrungen der Fachaufsicht.

Ergebnis der Evaluierung ist nach jetzigem Stand einer Erhöhung der Kostenpauschale aufgrund von höherem Personalbedarf.

Insbesondere die Regionalplanänderung zur Festlegung eines Kraftwerkstandortes in Datteln sowie die Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr binden erhebliche Arbeitskapazitäten beim RVR. Die bisherige Personalausstattung mit 8 Stellen ist daher nicht mehr auskömmlich und soll erhöht werden. Damit steigen – neben dem Nachvollziehen von Tarifierhöhungen – die Ausgaben für Personal aufgrund neuer Stellen.

In Anbetracht der Gesamtumstände und auch im Vergleich zur Personalausstattung der übrigen Regionalplanungsbehörden ist eine solche Steigerung notwendig.

Aufgrund des neuen Personals steigen auch die zu erstattenden Ausgaben für die Verwaltung und Unterbringung. Daher muss die Kostenpauschale auch in den Bereichen Verwaltung der Beschäftigten, Anmietung von Räumen und aufgrund der zusätzlich notwendigen Erstausrüstung erhöht werden.

Die Erhöhung der Kostenpauschale wird in dem Jahr wirksam, das auf den Stichtag des Abschlusses der Evaluierung folgt; mithin also im Jahr 2014.

Titel 685 20 Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen

Ansatz 2014:	186.100 EUR
Ansatz 2013:	186.100 EUR

Das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Raumplanung einschließlich der europarechtlichen Bezüge vornehmlich auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft zu erforschen. Das Land unterstützt das Institut durch institutionelle Förderung zusammen mit dem Bund zu jeweils der Hälfte der Kosten.

Die Landesplanungsbehörde ist im Kuratorium des Institutes vertreten und nimmt Einfluss auf das Arbeitsprogramm. Die Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Untersuchungen kommen auch dem Land Nordrhein-Westfalen zugute.

Vorgesehene Zuwendung ZIR:	179.900 €
----------------------------	-----------

Die nordrhein-westfälische Landesgruppe der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) wird durch einen Zuschuss zu den Ausgaben der NRW-Geschäftsstelle in Dortmund unterstützt.

Die DASL fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Vorgesehene Zuwendung DASL:	6.200 €
-----------------------------	---------

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2014:	7.015.700 EUR
Ansatz 2013:	6.881.500 EUR
Mehr:	134.200 EUR

Das Mehr resultiert aus einer Steigerung bei den Personalausgaben aufgrund von Umsetzungen sowie einer indexbedingten Erhöhung bei der Gebäudemiete.

1. Allgemeines

Die in den letzten Jahren verfolgten Ansätze, die Leistungsangebote der Landesvertretung auf die Bedürfnisse der Akteure im Land und das Interesse der Adressatenkreise des Berliner Publikums zuzuschneiden und zu optimieren, werden in ihrer Zielsetzung fortgeführt. Eine Vermarktung der Immobilie in Konkurrenz zum allgemeinen Berliner Tagungsstättenangebot wird dagegen nicht angestrebt. Durch die Evaluation von Veranstaltungen und Aktivitäten anhand adäquater Parameter wird ein zielgerichteter Mitteleinsatz gewährleistet.

Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wird weiter verbessert. So wird seit März 2013 mit einem landesregierungsinternen Newsletter aktuell über Entwicklungen im Bundesrat und Bundestag berichtet. Die Landesvertretung wird von einer Vielzahl von Besuchergruppen (ca. 100 im Jahr 2012) frequentiert; insbesondere Schulklassen werden über die Funktionsweise des föderalen Staatsaufbaus informiert.

Im Bereich Telekommunikation und IT besteht auch in den kommenden Jahren weiterer Erneuerungsbedarf.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 541 10 Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen und für die Besucherbetreuung im Bereich der Landesvertretung

Ansatz 2014:	360.000 €
Ansatz 2013:	360.000 €

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund ist die „Botschaft“ des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundeshauptstadt. Neben der Kernaufgabe, über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mitzuwirken und dabei die politischen Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat nachhaltig zu vertreten, verfolgt die Landesvertretung das Ziel,

- im föderalen Wettbewerb auf der Hauptstadtbühne um Ansehen und Einfluss zu werben,
- aktives Standortmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen zu betreiben,
- gegenüber der (Berliner) Öffentlichkeit die Stärken und Besonderheiten des Landes herauszustellen,
- Interesse, Sympathie und Neugier zu wecken sowie
- dauerhafte Bindungen zum Land Nordrhein-Westfalen auf- und auszubauen.

Es werden Kontakte zu nationalen und internationalen Entscheidungsträgern und Repräsentanten geknüpft und gepflegt, Informationen vermittelt, Dialog, Diskussion und Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern in unterschiedlicher Provenienz gesucht.

Es liegt im unmittelbaren Interesse des Landes NRW, dass die Landesvertretung in Berlin mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ein effizientes „Standortmarketing“ für das Land betreibt. Die Landesvertretung nimmt also auch Aufgaben wahr, die sich als Teil der Regierungskommunikation und der Wirtschaftsförderung sowie als modernes Dienstleistungszentrum für unterschiedliche Zielgruppen versteht.

Mit ihren kulturellen Aktivitäten hat die Landesvertretung in den vergangenen Jahren ein eigenes, unverwechselbares Profil ausgeprägt. Dies soll fortgeführt werden, um das positive Image und die Reputation des Landes Nordrhein-Westfalen im politischen Berlin zu sichern bzw. zu steigern.

Darüber hinaus wird ein deutlicher Akzent auf Veranstaltungen mit politisch-inhaltlichem Schwerpunkt gelegt. So werden aktuelle politische Themen der Landesregierung aufgegriffen und im politischen Berlin kommuniziert, sowie Debatten zu übergeordneten politischen Themen angestoßen, um Nordrhein-Westfalen und seine Landesregierung als einen der zentralen Akteure der bundesdeutschen Politik stärker zu positionieren. Hierzu sind die beiden Veranstaltungsreihen „NRW im Gespräch“ und „NRW.Position“ konzipiert worden. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit den Fachministerien in Düsseldorf.

3. Produkthaushalt

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund legt als Modellbehörde für die Erprobung eines Produkthaushaltes den mittlerweile neunten Produkthaushalt vor. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde im Laufe des Jahres 2006 rückwirkend zum 1. Januar 2006 eingeführt.

Die Landesvertretung ist eine besonders geeignete Dienststelle für die Erprobung von Kosten- und Leistungsrechnung und Produkthaushalt, weil sie zugleich ein ministerielles Geschäftsfeld (Bundes- und Europaangelegenheiten) abdeckt, aber auch marktgängige Leistungen erbringt (Veranstaltungen, Gästehaus). Dabei ist die Überschneidung dieses Leistungsangebotes mit der Infrastruktur der politischen Repräsentation zu berücksichtigen.

Der Aufbau und die Gliederung der Produktstruktur der Landesvertretung orientieren sich deshalb an der spezifischen Aufgabenstellung als Teil der obersten Landesbehörde einerseits und als Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundeshauptstadt mit den beiden Produktbereichen „Veranstaltungen“ und „Gästehaus“ andererseits.

zu Teil II.2 der Erläuterungen zum Produkthaushalt

Ressourceneinsatz (produktgebundene Ressourcen/Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen

Die Kosten und Erlöse (in der Form der Vollkostenrechnung) wurden aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt.

Dargestellt sind die auf die einzelnen Produktbereiche

- Bundes- und Europaangelegenheiten,
- Veranstaltungen,
- Kommunikation,
- Gästehaus sowie
- Fahrdienst

entfallenden Kosten und Erlöse, allerdings ohne die in der Staatskanzlei angefallenen Personal- und Sachkosten. Darüber hinaus werden die Kosten und Erlöse auch mit Wirkungskennzahlen hinterlegt. So werden die kalkulatorischen Kosten einer Übernachtung und die kalkulatorischen Kosten pro gefahrenen Kilometer im Fahrdienst ausgewiesen.

Das Produkt „Gastronomie“ wird in Gänze auf den Produktbereich „Veranstaltungen“ umgelegt.

Die prozentuale Ressourcenverteilung erfolgte auf Grundlage des Ist-Ergebnisses 2012.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2014:	4.590.900 EUR
Ansatz 2013:	4.373.300 EUR
Mehr:	217.600 EUR

Das Mehr ist begründet durch die Erhöhung von Personalausgaben sowie in einem Mehrbedarf für die Bewirtschaftung sowie Mieten und Pachten des vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Dienstgebäudes.

1. Allgemeines

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union gilt als Plattform für Kommunikationsprozesse zwischen der nordrhein-westfälischen und der Brüsseler Öffentlichkeit. Nordrhein-Westfalen ist unter den zahlreichen Regionalvertretungen sehr gut positioniert. Vor allem durch eine ausgewogene Mischung aus fachpolitischen Veranstaltungen zu aktuellen Themenstellungen wie auch Kulturveranstaltungen konnte auf Brüsseler Ebene der politische Einfluss gestärkt und die erreichte hohe Besucherbindung stabilisiert werden.

Diese Position gilt es in Zeiten wachsenden Konkurrenzdrucks durch andere Regionalvertretungen zu halten und weiter auszubauen.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung

Ansatz 2014: 236.400 EUR

Ansatz 2013: 236.400 EUR

Die auf große positive Resonanz gestoßene Präsentation junger Kunst und junger Künstlerinnen und Künstler verschiedener Sparten soll mit dem Ziel der Darstellung des Kultur- und Kreativwirtschaftslandes Nordrhein-Westfalen weiterverfolgt werden. Daneben soll verstärkt Festivals und Museen die Möglichkeit gegeben werden, sich auf europäischer Ebene darzustellen und um Besucherinnen und Besucher zu werben.

Fortgesetzt und verstärkt angeboten werden sollen Veranstaltungen zu europapolitischen Grundsatzfragen, mit denen sich Nordrhein-Westfalen als Plattform der Weiterentwicklung des "Projektes" Europa auf Brüsseler Ebene einen Platz erobert hat. Ebenso sollen fachpolitische Veranstaltungen vermehrt durchgeführt werden. Hierzu sind die beiden Veranstaltungsreihen „NRW im Gespräch“ und „NRW.Position“ konzipiert worden. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit den Fachministerien in Düsseldorf.

Kapitel 02 200**Medien***Gesamtansatz des Kapitels:*

Ansatz 2014:	20.917.200 EUR
Ansatz 2013:	20.947.200 EUR
Weniger:	30.000 EUR

Das Weniger resultiert aus der Verlagerung von Ansatzmitteln aus dem Kapitel Medien an das Ministerium für Schule und Weiterbildung. Das Ministerium hat seit Mai 2013 für das Projekt „Medienpass NRW“ die Federführung übernommen (s. dazu Titelgruppe 60 Titel 526 60)

1. Allgemeines

Die Digitalisierung verändert unsere Medien und unsere Kommunikation nachhaltig. Sie durchdringt Produktionsprozesse, verändert wirtschaftliche Rahmenbedingungen und birgt neue Herausforderungen für Journalismus, Politik, Verwaltung und jeden Einzelnen von uns.

Hierauf wurde in 2013 auch organisatorisch durch Einrichtung eines neuen Referats „Digitale Gesellschaft“ reagiert. Aus Sicht der Landesregierung ist eine kritische und problemorientierte Koordinierung, Begleitung und Untersuchung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung notwendig.

Um den erforderlichen Interessenausgleich herbeizuführen, ist die Einbeziehung aller Beteiligten wichtiges Ziel. Das renommierte Grimme-Institut nimmt hierbei als anerkannte Plattform eine zentrale Rolle ein. Daher sichert die Landesregierung die Arbeit des Instituts künftig durch eine institutionelle Förderung ab.

Zudem wird das Medienforum NRW als Ort der Debatte über medien- und netzpolitische und gesellschaftliche Themen weiterentwickelt. Im Bereich der Medienkompetenz setzt die Landesregierung auf Vernetzung und Bündelung von Aufgaben.

Nordrhein-Westfalen ist ein führender Medienstandort in Deutschland und Europa. Das kreative und technologische Potenzial im Land bietet große Wachstumschancen und steht für kulturelle Vielfalt. Die starke Medien- und Kommunikationswirtschaft nimmt gerade im Zeitalter der Digitalisierung eine wichtige Position in der regionalen Wirtschaftsstruktur ein.

Die Stärke des Medienlandes Nordrhein-Westfalen liegt in der Konzentration der innovativen Standorte. Unternehmen mit gemeinsamen Merkmalen prägen durch ihr Know-how die technologische und wirtschaftliche Entwicklung einzelner Regionen und des ganzen Landes. Während das Ruhrgebiet sich in der IT- und Softwareentwicklung hervorhebt, hat sich im Raum Düsseldorf die Telekommunikations- und Werbebranche etabliert. Die Region Köln dagegen zeichnet sich durch den vielfältigen Film-, Fernseh- und Hörfunkbereich aus. Die Kommunikations- und Medienbranche gehört mit ihren mehr als 53.000 Unternehmen, über 380.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie einem Jahresumsatz von rund 126 Milliarden Euro zu den Leistungsträgern der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Unter anderem werden im Rahmen der Initiative „Digitales Medienland NRW“ zukünftige Medienentwicklungen zielgerichtet unterstützt.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 526 00 Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge

Ansatz 2014:	217.000 EUR
Ansatz 2013:	213.000 EUR
Mehr:	4.000 EUR

Der Mehrbedarf ergibt sich in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2012. In einigen Fällen ist es zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen erforderlich, externe Beratung zu speziellen medien- und netzpolitischen Fragestellungen hinzuzuziehen, sofern das erforderliche Wissen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden ist.

Titel 541 20 Ausgaben für Veranstaltungen

Ansatz 2014:	10.000 EUR
Ansatz 2013:	10.000 EUR

Bedingt durch europäische Initiativen und Landesinitiativen sind Workshops zu Zukunftsthemen notwendig. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind Spitzenvertreter/innen der unterschiedlichen Branchen im Bereich „Medien und Netzpolitik“, Unternehmen (insbesondere KMU), Mitglieder der EU-Kommission und medien- und netzpolitische Verbände.

3. Zuweisungen und Zuschüsse

Titel 683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz 2014:	400.000 EUR
Ansatz 2013:	900.000 EUR
Weniger:	500.000 EUR
VE:	1.000.000 EUR

Weniger durch Minderbedarf zur Kofinanzierung der EU-Mittel und bedarfsentsprechende Verlagerung von Mitteln nach Titel 683 61.

Die Mittel stehen zur Intensivierung der Medienstandortentwicklung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Die Mittel sollen in der Regel durch wettbewerbsähnliche Verfahren vergeben werden. Ziel ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Transfer von innovativen Ideen in erfolgreiche auf Nachhaltigkeit angelegte Vorhaben in den wachstumsstarken Branchensegmenten der Medien zu unterstützen.

Vorgesehen ist z.B. im Rahmen der Initiative Digitales Medienland NRW herausragende und durch unabhängige Expertenjurys ausgewählte Medienprojekte zu fördern, die die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Medienstandorts NRW weiter verbessern.

Titel 687 00 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland

Ansatz 2014:	1.000 EUR
Ansatz 2013:	1.000 EUR

Die International Academy of Television Arts & Sciences prämiert alle nicht-US-amerikanischen Sendungen mit dem Emmy, dem bedeutendsten Fernsehpreis der USA. Das Land Nordrhein-Westfalen ist Mitglied der Akademie, um die Interessen der nordrhein-westfälischen Fernsehbranche bei der Preisauswahl zu vertreten. Der Emmy wird seit 1949 jährlich für die abgelaufene Fernsehseason in mittlerweile 91 verschiedenen Kategorien vergeben.

4. Titelgruppen

Titelgruppe 60

Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2014:	2.055.000 EUR
Ansatz 2013:	1.760.000 EUR
Mehr:	295.000 EUR
VE:	500.000 EUR

Titel 526 60

Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches

Ansatz 2014:	270.000 EUR
Ansatz 2013:	300.000 EUR
Weniger:	30.000 EUR

Nach Übernahme der Federführung für das Projekt „Medienpass NRW“ durch das Ministerium für Schule und Wissenschaft im Haushaltsjahr 2013 wurden dazu im gleichen Jahr 120.000 Euro in den Einzelplan 05 Kapitel 05 020 Titel 547 61 gemäß § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt. Die Umsetzung ist im Ansatz 2013 berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden weitere 30.000 Euro verlagert.

Neuer Bedarf ergibt sich insbesondere im Hinblick auf die oben dargestellten neuen Themenstellungen und Anforderungen im Kontext „Digitale Gesellschaft“. Hier sollen u.a. in den Bereichen „Netzneutralität“ und „Meinungsbildungsprozesse im Netz“ Projekte und Maßnahmen initiiert und begleitet werden.

Titel 541 60

Ausgaben für Veranstaltungen

Ansatz 2014:	215.000 EUR
Ansatz 2013:	0 EUR
Mehr:	215.000 EUR

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl kompetenter Organisationen, Initiativen und Projekte, die über Chancen und Risiken in der digitalen Gesellschaft informieren. Ziel der Landesregierung ist es, den Austausch und die Vernetzung zu stärken – beispielsweise durch eine (Groß-)Veranstaltung, die einen Einblick in Breite und Vielfalt von Mediennutzungen und Medieneinsatz gibt, Gespräche und Interaktion ermöglicht wie Anregungen gibt sowohl für die Umsetzung individueller Bedürfnisse oder institutionalisierten Handelns.

Titel 685 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Ansatz 2014:	450.000 EUR
Ansatz 2013:	450.000 EUR
VE:	500.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Medienkompetenz, Journalismus und „Digitale Gesellschaft“.

Titel 686 60 Zuschuss an die Grimme Institut GmbH

Ansatz 2014:	1.120.000 EUR
Ansatz 2013:	1.010.000 EUR
Mehr:	110.000 EUR

Das Grimme-Institut hat die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Gesellschafter des Grimme-Instituts – Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH – ist neben dem Deutschen Volkshochschul-Verband e.V., dem Westdeutschen Rundfunk, dem Zweiten Deutschen Fernsehen, der Landesanstalt für Medien (LfM), der Film- und Medienstiftung NRW GmbH und der Stadt Marl auch das Land Nordrhein-Westfalen. Es zählt zum kleinen Kreis renommierter Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen in Europa, die sich mit Fragen der Medienpolitik und Kommunikationskultur befassen. Es versteht sich als Forum für die kommunikationspolitische Debatte in der Bundesrepublik Deutschland und leistet medientheoretische und medienpraktische Bildungsarbeit.

Besonders hervorzuheben sind die durch das Grimme Institut verliehenen Qualitätsauszeichnungen Grimme Preis und Grimme Online Award. Der Grimme-Preis, gestiftet vom Deutschen Volkshochschul-Verband und seit 1964 vergeben, gilt als die renommierteste Auszeichnung für Qualitätsfernsehen in Deutschland. Prämiert werden alljährlich Produktionen und Fernsehleistungen, die (laut Statut) "die spezifischen Möglichkeiten des Mediums Fernsehen auf hervorragende Weise nutzen und nach Inhalt und Methode Vorbild für die Fernsehpraxis sein können". Mit dem Grimme Online Award werden seit dem Jahr 2001 vom Grimme-Institut qualitativ hochwertige Online-Angebote ausgezeichnet. Ab 2014 soll das Grimme-Institut institutionell gefördert werden.

Darüber hinaus wird sich das Institut in Zukunft auch mit der Erforschung von gesellschaftlichen Folgewirkungen durch die neuen digitalen Kommunikations- und Interaktionsformen beschäftigen. Hierzu ist auch der Aufbau eines An-Institutes an einer nordrhein-westfälischen Hochschule geplant, in dem das Grimme Institut und eine Hochschule gemeinsam Forschungs- und Diskursprojekte zum Wandel der Mediengesellschaft aufsetzen.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014 der
Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur gGmbH**

(Entwurfssfassung: Stand Juli 2013)

	2014 Soll TEUR	2013 Soll TEUR	2012 Ist TEUR
1. Einnahmen			
1.1 Institutionelle Förderung			
1.1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	355,4		
1.1.2 Institutionelle Förderung des Landes NRW	1.120,0		
1.1.3 Institutionelle Förderung der Stadt Marl	165,2		
1.1.4 Gemeinkostenanteile Dritte	92,2		
1.1.5 Vermischte Einnahmen	75,0		
<i>Summe 1.1</i>	<i>1.807,8</i>		
1.2 Projektförderung	1.262,6		
<i>Summe 1.2</i>	<i>1.262,6</i>		
Summe 1.	3.070,4		
2. Ausgaben			
2.1 Institutionelle Förderung			
2.1.1 Personalausgaben	1.090,0		
2.1.2 Honorare/Fremdleistungen	94,0		
2.1.3 Miete/Bewirtschaftung	153,5		
2.1.4 Veranstaltungskosten	345,0		
2.1.5 Reisekosten	14,0		
2.1.6 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	111,3		
<i>Summe 2.1</i>	<i>1.807,8</i>		
2.2 Projektförderung	1.262,6		
<i>Summe 2.2</i>	<i>1.262,6</i>		
Summe 2.	3.070,4		

Anmerkung

Der Wirtschaftsplan in der vorliegenden Form wird erstmalig für das Jahr 2014 erstellt, die Datenfelder für die Jahre 2012 und 2013 enthalten daher keine Beträge.

Titelgruppe 61**Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2014:	18.079.200 EUR
Ansatz 2013:	17.908.000 EUR
Mehr:	171.200 EUR
VE:	16.860.000 EUR

Titel 526 61**Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches**

Ansatz 2014:	250.400 EUR
Ansatz 2013:	250.400 EUR
VE:	100.000 EUR

Die Mittel sind unter anderem notwendig, um mit Hilfe externer Beratung die Erforderlichkeit und Wirksamkeit von Förderungen zu prüfen und die Position Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu Konkurrenzstandorten zu bewerten.

Titel 541 61**Ausgaben für Veranstaltungen**

Ansatz 2014:	160.000 EUR
Ansatz 2013:	160.000 EUR

Es sollen insbesondere Veranstaltungen im Film- und Fernsehbereich durchgeführt werden, die die Internationalität des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen unterstreichen. Hierzu zählt etwa die Durchführung des Tages der Deutschen Filmhochschulen während der Berlinale.

Titel 546 61**Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Filmschule Köln GmbH (IFS)**

Ansatz 2014:	6.422.600 EUR
Ansatz 2013:	6.751.400 EUR
Weniger:	328.800 EUR
VE:	5.660.000 EUR

Im Jahr 2013 wurde das Medienforum neu konzipiert und erstmalig von der Film- und Medienstiftung NRW veranstaltet. Dadurch werden Einsparungen erwartet.

Das Land hat die Film- und Medienstiftung und die ifs internationale filmschule köln gmbh beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen. Für diese beiden Geschäftsbesorgungen sind Mittel von 6.422.600 EUR veranschlagt.

Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Film- und Medienstiftung nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Förderung der Produktion von Kino- und Fernsehfilmen,
- Drehbuchförderung,
- Förderung produktionsvorbereitender Maßnahmen von Kino- und Fernsehfilmen,
- Nachwuchsförderung,
- Förderung des Verleihs,
- Förderung des Filmabspiels und der Filmpräsentation in Nordrhein-Westfalen,
- Förderung des Hörspiels in Nordrhein-Westfalen,
- Förderung innovativer, audiovisueller Medieninhalte und –formate, und
- Förderung von sonstigen Vorhaben und Projekten zur Sicherung und Stärkung der Film- und Medienkultur der Film- und Medienwirtschaft im Rahmen der Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus fördert, entwickelt und realisiert die Gesellschaft Maßnahmen und Projekte zur Sicherung und Stärkung der Entwicklung des Film- und Medienstandorts Nordrhein-Westfalen. Ziel ist

- das Marketing und die Werbung für das Film- und Medienland Nordrhein-Westfalen,
- seine Präsentation im In- und Ausland bei Festivals und Messen,
- die Bündelung / Koordination von Standortaktivitäten und
- die Vernetzung der regionalen Unternehmen und Kreativbranchen.

Seit 2011 werden im neu geschaffenen Geschäftsbereich „Standortmarketing“ folgende Aufgaben übernommen:

- Information und Kommunikation zum Film- und Medienstandort NRW,
- Nationale und internationale Präsentation des Film- und Medienstandortes,
- Vernetzung und Umsetzung von konkreten Marketingmaßnahmen und insbesondere
- Veranstaltungen, Print- und Online-Publikationen sowie Messeauftritte u.ä.

Im Rahmen der integrierten Medienförderung in Nordrhein-Westfalen hat die Film- und Medienstiftung die Mediencluster NRW GmbH in 2012 übernommen.

Das Clustermanagement nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Standortmarketing und Förderung von Unternehmensansiedlungen insbesondere in den digitalen Medienbranchen,
- Vernetzung von Akteuren, Einrichtungen und Unternehmen,
- Koordination und Unterstützung von thematischen und regionalen Initiativen,
- Key Client-Management, Abstimmung mit anderen Landes-Clustern und internationalen Partnern und
- fortlaufende Marktbeobachtung, frühzeitige Identifizierung neuer Trends, Entwicklung neuer Informations- und Förderangebote.

Die Film- und Medienstiftung NRW hat im Jahr 2013 erstmalig das Medienforum NRW veranstaltet.

Rund 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten vom 5. bis 7. Juni 2013 in Köln die Jubiläumsgala, den Filmstiftungsempfang und den inhaltlich und konzeptionell neu ausgerichteten Kongress, der unter der Überschrift „Changing Media, Changing Society“ den digitalen Wandel, Chancen, Risiken und Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, private Medienunternehmen und Verlage, Produzenten und Medieninhalte, Politik und Gesellschaft diskutierte.

Sowohl das internationale Programm, die konzentriertere Form als auch die Kooperationen z.B. mit Deutschlandradio, der Stiftung Mercator oder dem Blog carta.info haben für ein erfolgreiches Forum gesorgt.

Auch das Medienforum 2014 soll von der Filmstiftung konzipiert und veranstaltet werden. Dabei sollen Einsparungen in Höhe 328.800 Euro erwirtschaftet werden.

Außerdem nimmt die Film- und Medienstiftung Dienstleistungsaufgaben für die Filmkultur und die Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen wahr und fördert das Hörspiel in Nordrhein-Westfalen.

Gesellschafter sind (in Klammern die jeweiligen Kapital- und Stimmrechtsanteile):

- Land Nordrhein-Westfalen (35 %),
- Westdeutscher Rundfunk Köln (40 %),
- Zweites Deutsches Fernsehen (10 %),
- RTL Television GmbH (10 %) und die
- Landesanstalt für Medien (LfM) (5 %).

Mit Hilfe der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden europäischen Film- und Fernsehproduktionsstandorte zu entwickeln. Ziel ist es, die Entwicklung zu stabilisieren und weiter voranzutreiben – auch im Bereich der digitalen Medien.

ifs internationale filmschule köln gmbH

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere die Förderung der Berufsbildung. Der Gesellschaftszweck wird vor allem verwirklicht durch

- Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für Film und Fernsehen sowie Neue Medien,
- Angebot von film- und fernsehorientierten Studiengängen,
- Veranstaltung von berufsbegleitenden bis hin zu Vollzeitweiterbildungsmaßnahmen zu einzelnen Aus- und Weiterbildungsbereichen und die
- Durchführung von Tagungen, Workshops, Symposien und sonstigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Gesellschafter der ifs sind die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen (90 %) und das Zweite Deutsche Fernsehen (10 %).

Die ifs ermöglicht im Auftrag des Landes eine gebündelte und praxisnahe Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Fernsehproduktion, die im Jahr 2013 konzeptionell grundlegend überarbeitet wurde.

Aus den bis dahin angebotenen drei Bachelor-Studiengängen Film, Schnitt, Bild und Ton, und Kamera wurde ein integrierter Bachelor-Studiengang „Film“ entwickelt. In diesem generalistischen Filmstudiengang werden die bisherigen Fachschwerpunkte abgebildet.

Neu ist der zentrale Masterstudiengang „Film“, in dem innovative digitale Erzähl- und Kunstformen gelehrt werden.

Ab dem Wintersemester 2013 gehört der Masterstudiengang Serial-Storytelling zum Angebot der ifs.

Die Weiterbildungsangebote der ifs wurden ebenfalls neu strukturiert und gestrafft: Zweimal im Jahr werden zentrale einwöchige „Weiterbildungs-Camps“ durchgeführt, um bereits bestehende Weiterbildungsangebote intensiver miteinander fächerübergreifend zu verbinden.

Die Gesellschaft hat ein Kuratorium zur Beratung der Geschäftsführung eingerichtet, dem Vertreter/innen des Landes, der Film- und Fernsehwirtschaft, der Hochschulen sowie von Ausbildungsinstitutionen angehören.

Titel 682 61 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Ansatz 2014:	10.606.200 EUR
Ansatz 2013:	10.606.200 EUR
VE:	10.600.000 EUR

Im Geschäftsbereich „Förderung“ wurden 2012 836 Anträge auf Förderung eingereicht. Hier-von entfielen 620 Anträge auf Produktionsförderung inklusive Drehbuch-, Vorbereitungs- und Stoffentwicklungsförderung sowie Anträge auf das Gerd-Ruge-Projektstipendium und auf die Nachwuchsförderung. Im Bereich Vertriebs- und Kinoförderung gingen inklusive der Moder-nisierungsförderung Filmprogramm-Prämien, Zusatzkopien, Filmreihen etc. 216 Anträge ein. Gefördert wurden 394 Projekte mit einer Fördersumme von 33.013.000 EUR.

Für jeden Euro Förderung aus NRW müssen mindestens 1,50 EUR in Nordrhein-Westfalen ausgegeben werden. Allein auf die Produktionsförderung entfiel ein NRW-Effekt von 225 Prozent (55.889.000 EUR).

Im Pilotförderprogramm „Innovative Audiovisuelle Inhalte“ gingen 60 Projektanträge ein, von denen 19 Vorhaben mit insgesamt 435.000 EUR gefördert wurden. 64 % des Förderauf-kommens wurde für eine Prototypförderung und 36 % für eine Konzeptförderung verwandt. Im Sommer 2012 wurde zusätzlich ein Pilotförderprogramm für serielle Entertainmentformate auf den Weg gebracht, im Dezember ein weiteres Programm zur Förderung von innovativen Standortprojekten und die Entwicklung des Wim Wenders Stipendiums für innovatives Film-schaffen angekündigt.

Im Bereich der Kinoförderung wurde für die Finanzierung der Digitalisierung der nordrhein-westfälischen Filmtheater im Mai 2012 von der Landesregierung ein neues Förderprogramm gestartet. Die Vergabe der Mittel erfolgt über die Bezirksregierungen. Bisher wurden im Rahmen dieses Programms rund 620.000 EUR zugesagt. Das Programm läuft noch bis En-de 2013.

Von der Film- und Medienstiftung wurden in 2012 ergänzend dazu noch 160.000 EUR für die Digitalisierung von 8 Kinos vergeben. Für die Modernisierung und Neuerrichtung von 11 Filmtheatern wurden 107.100 EUR bewilligt. Darüber hinaus wurden Kinoprogrammpreise in Höhe von 400.000 EUR sowie Zuschüsse für besondere Filmpräsentationen und Förderkopien vergeben.

Die Film Commission der Film- und Medienstiftung NRW vermittelte auch im Jahr 2012 Top-Locations für Dreharbeiten in NRW. Das Angebot der Datenbank www.locationnrw.de ist mit 4.400 Motiven weiterhin Spitzenreiter unter den Deutschen Film Commissions und in dem Konstrukt der Zusammenarbeit zwischen Film Commission, Kreisen und Städten und den Location Scouts europaweit einzigartig.

Im Bereich Hörspielförderung wurden der 61. Hörspielpreis der Kriegsblinden ausgerichtet, Autoren-Stipendien sowie die Förderung von freien Hörspielproduktionen betreut. Seit 2006 organisiert und finanziert die Film- und Medienstiftung NRW in Kooperation mit der ARD auch den Deutschen Kinderhörspielpreis. Im Herbst 2012 fand das Hörspielforum wieder in Kooperation mit dem WDR statt.

Titel 683 61 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2014:	640.000 EUR
Ansatz 2013:	140.000 EUR
Mehr:	500.000 EUR
VE:	200.000 EUR

Das Mehr ergibt sich aus der bedarfsgerechten Verlagerung der Mittel aus Titel 683 00 aufgrund der vorgesehenen verstärkten Förderaktivitäten.

Mit einer Landeszuwendung (Projektförderung) werden die Aktivitäten des Audiovisuellen-Gründerzentrums NRW GmbH in Köln-Mülheim unterstützt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Zentrums für die Gründerinnen und Gründer neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die aus dem Bereich der Film- und Fernsehbranche kommen und insbesondere als Unternehmensziel die Erstellung von Film- und Fernsehproduktionen haben.

Gesellschafter sind die Stadt Köln, die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen, das Grimme-Institut und die IHK zu Köln.

Dank der Unterstützung des Gründerzentrums durch das Land erhalten insbesondere Absolventinnen und Absolventen der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehhausbildungen einen optimalen Start in die Selbstständigkeit.

Die Förderung zur Unterstützung junger Unternehmen hat sich bewährt.

Aus diesem Ansatz sollen darüber hinaus auch andere Initiativen und Aktivitäten zur Stabilisierung und Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Seit Jahren unterstützt das Land das erfolgreiche Kölner Fernsehfestival „Cologne Conference“. Darüber hinaus werden Projekte im Games- und Entertainment-Bereich unterstützt.

3. Teil

Personalhaushalt

Kapitel 02 010

Ministerpräsidentin

Allgemeines

1. Für den Einzelplan der Ministerpräsidentin sind keine neuen Stellen angemeldet worden. Die Staatskanzlei nimmt stattdessen – wie fast alle anderen Ressorts – die Möglichkeit in Anspruch, auf die Realisierung von fünf pauschalen kw-Vermerken der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 mit der Fälligkeit ab 01.01.2014 gegen entsprechende Kapitalisierung (Erhöhung der Globalen Minderausgabe) zu verzichten.
2. Die übrigen im Haushaltsplan 2014 dargestellten Veränderungen vollziehen lediglich die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb der Kapitel des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs 2013 ergeben haben.
3. Darüber hinaus wurden zwei kw-Vermerke realisiert. Insgesamt hat die Staatskanzlei per Saldo ein Minus von einer Stelle im Vergleich zum Haushalt 2013.

**Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2013 und
- Umwandlung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst in eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO.

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO nach Kapitel 06 111 im Vollzug 2013 und
- Absetzung einer Altersteilzeitstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Vollzug 2013.

C. Veränderungen

- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO nach Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO im Vollzug 2012.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**A. Stellenzugänge**

- Umsetzung von zwei Stellen vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst aus Kapitel 04 210 im Vollzug 2013.

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe gehobener Dienst nach Kapitel 12 010 im Vollzug 2013,
- Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2013 und Absetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst wegen der Umsetzung eines Beschäftigten aus der Qualifizierungsmaßnahme arbeitsloser Schwerbehinderter auf eine Stelle im Kapitel 02 010 und
- Umwandlung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst in eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2014

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2014	2013		beamtete Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
					am 30.06.2013	
1	2	3	4	5	6	7
B 10	Staatssekretär/in	3	3	3,00		-
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4,00		-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	12	12	6,85		4,11
B 3	Ministerialrat/Ministerialrätin	2	2	2,00		-
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	31	31	19,80		10,00
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	21	21	16,88		4,00
A 15	Regierungsdirektor/in	30	30	25,85		1,57
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	8	8	5,66		1,00
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	2,00		-
		113	113	86,04		20,68
A 13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	28	27	26,80		-
A 12	Amtsrat/Amts-rätin	12	13	11,90		-
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	9	8	9,00		-
		49	48	47,70		-
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	5	5	4,17		0,50
		5	5	4,17		0,50
	Insgesamt	167	166	137,91		21,18

Übersicht
über die Altersteilzeitstellen (ATZ) für das
Haushaltsjahr 2014 (§ 8 Abs. 2 HG 2011)

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beamten der eigenen Verwal- tung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2014	2013		beamtete Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
					am 30.06.2013	
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	1	1	1		
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	2	3	2		
	ATZ-Stellen insgesamt	3	4	3		

**Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2014**

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzu- führen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	2014	2013	Ist-Besetzung am 30.06.2013	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte
				beamteten Hilfskräfte	Geführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	<u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
R 2 Richter/ Richterin	3	2	3,00		
A 16 Min. Rat/ Min. Rätin	1	1	1,00		
A 15 Reg. Direktor/ Reg. Direktorin	5	6	3,39		
A 14 Oberreg. Rat/ Oberreg. Rätin	1	1	1,00		
A 13 Reg. Rat/ Reg. Rätin	1	1	1,00		
A 13 Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	1	1	-		
Insgesamt	12	12	9,39		

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2014
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2014	2013	Ist-Besetzung am 30.06.2013
1	2	3	4
AT	5	5	4,60
Höherer Dienst	10	10	9,65
Gehobener Dienst	33	34	31,34
Mittlerer Dienst	145	145	138,99
Einfacher Dienst	6	6	6,00
Zusammen	199	200	190,58
Auszubildende	6	6	2,00
Praktikanten	4	4	2,00

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2014

Besoldungsgruppe Eingruppierung/ Ein- reihung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 30.06.2013
		2014	2013		
1	2	3	4	5	6
B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	BLB NRW	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung für eine Tätigkeit in der Entwick- lungshilfe	1
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	Beurlaubung a) Deutscher Bundestag b) Landtag NRW	1 -
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	3	3	a) Sonderurlaub gem. § 12 SURV, b) Abordnung an die Senatskanzlei Ber- lin	2 1
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	2	2	Sonderurlaub gem. § 12 SURV	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	2	2	Beurlaubungen aus familiären Gründen	1
AT	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	3	3	a) Sonderurlaub gem. § 28 TV-L b) Beurlaubung aus familiären Gründen	2 1
Mittlerer Dienst	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	3	4	Beurlaubungen aus familiären Gründen	2
Insgesamt		17	18		13

Kapitel 02 030

Europa

Titelgruppe 70

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

Personalausgaben

Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin insgesamt 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 70 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

keine Veränderungen

Titel 428 70 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

keine Veränderungen

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2013
- Titelgruppe 70 (EU-Stellenpool), Titel 422 01 -

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beamten	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2014	2013		beamteten Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1,00	-	-
R 1	Richter/in	2	2	1,00	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	-	-	2,00
A 15	Regierungsdirektor/in	2	2	2,00	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	6	6	1,09	-	0,75
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	4	4	4,00	-	-
	Insgesamt	17	17	9,09	-	2,75

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2014
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2014	2013	Ist-Besetzung am 30.06.2013
1	2	3	4
AT	1	1	1
Zusammen	1	1	1

Kapitel 02 100

Vertretung des Landes beim Bund

Personalausgaben

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Veränderungen

- Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 mittlerer Dienst BBesO nach Bes.Gr. A 11 BBesO.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A. Stellenzugang

- Umsetzung einer Stelle B 2 a.T. aus Kapitel 14 010 im Vollzug 2012.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2014

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Be- amtinnen und Beamten der eige- nen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2014	2013		beamtete Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
1	2	3	4	5	6	7
B 7	Ministerialdirigent/ in	1	1	1	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	-	-	1
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	1	1	1	-	-
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	1	1	1	-	-
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	1	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	2	2	1	-	1
		7	7	5	-	2
A 13	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	1	1	1	-	-
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	1	-	-	-	-
		2	1	1	-	-
A 9	Regierungsamtsinspektor/in (mit Zulage)	-	1	1	-	-
		-	1	1	-	-
	Insgesamt	9	9	7		2

**Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2014**

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders auf- zuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	2014	2013	Ist-Besetzung am 30.06.2013	Planstellen beamteten Hilfskräfte	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	<u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
R 2 (mit Zulage) Direktor/in am Amtsgericht	1	1	1	-	-
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	-	1
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	4	4	3	-	1
A 15 Reg. -Direktor/ Reg. -Direktorin	1	1	1	-	-
A 14 Oberreg. Rat/ Oberreg. Rätin	1	1	-	-	1
Insgesamt	10	10	7	-	3

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2014
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2014	2013	Ist-Besetzung am 30.06.2013
1	2	3	4
AT	2	1	2,00
Höherer Dienst	2	2	2,00
Gehobener Dienst	6	6	5,25
Mittlerer Dienst	18	18	17,25
Einfacher Dienst	1	1	1,00
Zusammen	29	28	27,50
Auszubildende	5	5	5,00
Praktikanten	6	6	-

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2014

Besoldungsgruppe Eingruppierung/ Ein- reihung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 30.06.2013
		2014	2013		
1	2	3	4	5	6
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus famili- ären Gründen	-
Mittlerer Dienst	Regierungsbeschäftigte	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	2
Insgesamt		4	4		2

Kapitel 02 110

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Personalausgaben

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO nach Kapitel 02 010 im Vollzug 2013.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A. Stellenabgänge

- Realisierung eines kw-Vermerks „Fremdsprachliche Kräfte“ ab 01.01.1997.

**Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2014**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beamten der eigenen Verwal- tung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2014	2013			beamteten Hilfskräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
						am 30.06.2013	
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	1	-	-	
B 4	Leitender Ministerialrat/ Leitende Ministerialrätin	1	1	1	-	-	
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-	
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-	
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-	
		5	5	5	-	-	
A 13	Oberamtsrat Oberamtsrätin	2	2	2	-	-	
A 11	Regierungsamtmann Regierungsamtfrau	-	1	-	-	-	
		2	3	2	-	-	
	Insgesamt	7	8	7	-	-	

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2014

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders auf- zuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	2014	2013	Ist-Besetzung am 30.06.2013	Planstellen beamteten Hilfskräfte	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	<u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
B 2 Min. Rat/ Min. Rätin	3	3	1	-	2
R 2 Staatsanwalt/ Staatsanwältin	1	1	1	-	-
A 16 Min. Rat/ Min. Rätin	3	3	-	-	2,5
A 15 Reg. Direktor./ Reg. Direktorin	3	3	1	-	2
Insgesamt	10	10	3	-	6,5

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr
2014
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2014	2013	Ist-Besetzung am 30.06.2013
1	2	3	4
AT	1	1	1
Höherer Dienst	-	1	-
Zusammen	1	2	1

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2014

Besoldungsgruppe Eingruppierung/ Ein- reihung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 30.06.2013
		2014	2013		
1	2	3	4	5	6
AT	Regierungs- beschäftigte	1	1	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	1
Insgesamt		1	1		1

Anhang

Ländervergleiche:

„Öffentlichkeitsarbeit“

„Repräsentationsmittel“

Ländervergleich "Öffentlichkeitsarbeit"

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2012 Euro
<p>02/02 010/531 10</p> <p>Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p><i>Einnahmedeckungsvermerk zugunsten Titel 531 30.</i></p> <p><i>Einnahmedeckungsvermerk zugunsten Titel 541 30.</i></p> <p><i>(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i></p> <p><i>Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i></p> <p><i>Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)</i></p> <p><i>Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden</i></p>	<p>1.500.000</p>	<p>1.500.000</p>
<p>02/02 010/531 30</p> <p>NRW-Tage – Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins</p> <p><i>Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 10 überschritten werden.</i></p> <p><i>Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden</i></p>	<p>200.000</p>	<p>400.000</p>

Staats- und Senatskanzleien einiger Bundesländer

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2012 Euro
---	------------------------	------------------------

Baden-Württemberg

02/0202/531 02	200.000	250.000
-----------------------	----------------	----------------

Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

02/0202/531 03	400.000	650.000
-----------------------	----------------	----------------

Internetauftritt der Landesregierung

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

12/1212/531 03	3.800.000	4.155.000
-----------------------	------------------	------------------

Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden.

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Bayern

02/0203/531 21	1.989.200	1.989.200
-----------------------	------------------	------------------

Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung

Die Mittel sind übertragbar.

Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

02/0203/531 22	580.000	570.000
-----------------------	----------------	----------------

Informationsaufgaben der Staatskanzlei

Die Mittel sind übertragbar.

02/0203/Titelgruppe 60	371.000	430.600
-------------------------------	----------------	----------------

Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung

Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2012 Euro
<u>Niedersachsen</u>		
02/0201/531 10 Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01.</i> <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenständen/Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i> <i>Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	390.000	390.000
03/0302/Titelgruppe 70 Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	156.000	156.000
<u>Rheinland-Pfalz</u>		
02/0201/511 02 Zeitschriften, Informationsmaterial und sonstige Informationsbeschaffungskosten einschl. Pressearchiv <i>Die Ausgaben bei Titel 511 02, 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	255.200	255.200
02/0201/531 01 Presse und Information <i>Die Ausgaben bei Titel 511 02, 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	235.600	235.600
02/0201/533 12 Aufwendungen für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz Tages <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>	130.000	150.000
02/0201/536 01 Werbung für das Land Rheinland-Pfalz <i>Einnahmen aus dem Verkauf von Werbemitteln sowie Kostenbeiträge der Ressorts für den Stand der Landesregierung auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	50.000	50.000

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2012 Euro
---	------------------------	------------------------

Sachsen

02/0201/531 01 Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit <i>Untereinander gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/531 02, 02 01/531 05.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 02 01/119 01 und 02 01/282 03.</i>	390.000	390.000
02/0201/531 02 Internetauftritt der Staatsregierung <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/531 01.</i> <i>Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist Einnahme bei 02 01/119 03.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	650.000	750.000
02/0201/531 05 Standortkampagne <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/5631 01.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 02 01/119 04.</i>	8.000.000	4.500.000
02/0203/Titelgruppe 52 Tag der Sachsen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 02 03/TG 52.</i>	178.500	178.500

**Ländervergleich
" Repräsentationsmittel"**

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2012 Euro
02/02 010/541 10	1.400.000	1.300.000
Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung Die Titel der Gruppe 541 sind gegenseitig deckungsfähig. <i>(Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>		

Staats- und Senatskanzleien einiger Bundesländer

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2012 Euro
<u>Baden-Württemberg</u>		
02/0202/541 02 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung <i>Ersätze fließen den Mitteln zu.</i>	1.355.000	1.200.000
<u>Bayern</u>		
02/0203/535 01 Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Zu Lasten des Titels dürfen auch Aufwendungen für die Haftung von Schäden geleistet werden, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen durch die Bayerische Staatskanzlei entstehen</i>	2.282.900	4.107.900
02/0203/535 03 Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	313.700	261.400
02/0203/540 01 Kosten für Orden und Ehrenzeichen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	376.000	355.500

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Euro	Ansatz 2012 Euro
<u>Niedersachsen</u>		
02/0201/539 10 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. Deckungsvermerk zu 511 01.</i>	5.000	5.000
02/0201/541 11 Repräsentationsverpflichtungen <i>Übertragbar. Vgl. Deckungsvermerk zu 511 11. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe verein- nahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Ver- wendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Istausgaben sind um aus dem Vorjahr übertragbare Einnah- mereste zu reduzieren.</i>	488.000	488.000
<u>Rheinland-Pfalz</u>		
02/0201/514 03 Ausgaben für Beköstigung von Staatsgästen	20.000	20.000
02/0201/533 03 Ehrenzeichen und andere Auszeichnungen	33.200	33.200
02/0201/533 10 Protokoll der Landesregierung	170.000	220.000
02/0201/533 11 Ausgaben für Veranstaltungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.</i>	330.000	350.000
<u>Sachsen</u>		
02/0201/540 01 Kosten für Sächsischen Verdienstorden	2.500	2.700
02/0201/ Titelgruppe 61 Repräsentation des Freistaates Sachsen und Betreuung ausländi- scher Staatsoberhäupter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 02 01/TG 61.</i>	545.000	628.000

